

Vorwort zum Dreijahresplan

*Schulentwicklung braucht
große Gedanken, kleine Schritte und einen langen Atem.*

Hartmut von Hentig

Erste Anläufe zur Erstellung des Dreijahresplans am Schulsprengel Laas fanden bereits im Jahre 2016 statt.

Basierend auf das Südtiroler Bildungsgesetz aus dem Jahr 2016 (vgl. LG Nr. 14 vom 20. Juni 2016) wurden in einer Arbeitsgruppe der Aufbau, Inhalt und bereits vorhandene Teile besprochen und gesammelt. Zu einem vollständig ausgearbeiteten Plan kam es zunächst nicht.

Im Laufe der Jahre wurde an den einzelnen Teilen des Dreijahresplans weitergeschrieben und fehlende Unterlagen von einzelnen Lehrpersonen und Arbeitsgruppen schrittweise ergänzt.

Nun liegt der Dreijahresplan vor und ist „das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung der Schule und beinhaltet die curriculare, außercurriculare und organisatorische Planung, welche die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Autonomie vornehmen“ (LG, Nr. 14/2016 Art. 1)

Gegliedert ist der Dreijahresplan in

Teil A: Das sind wir (langfristige Planungen, Beschlüsse und Regelungen)

Teil B: So sind wir organisiert (mittelfristige, mehrjährige Planung)

Teil C: So handeln wir (vorwiegend einjährige Planung des laufenden Schuljahres)

Daher werden vor allem die Teile B und C kontinuierlich überarbeitet und den jährlichen Veränderungen angepasst.

Der endgültige und vom Schulrat genehmigte Dreijahresplan dient als Basis für die konkrete Arbeit in den einzelnen Schulstellen, Teams, Klassenräten und Arbeitsgruppen. Dadurch soll Altbewährtes fortgeführt und neue Impulse in das gemeinsame Arbeiten und Handeln eingebaut werden, um unseren Schülern und Schülerinnen eine gute Bildung zu garantieren und gemeinsam einen wichtigen Abschnitt ihres Lebens zu gestalten.

Teil A – Das sind wir

*Ich glaube, dass Erziehung
Liebe zum Ziel haben muss.*

Astrid Lindgren über die Kindheit

Das sind unsere Ziele - Leitbild des Schulsprenghels Laas

Um miteinander Schule und Unterricht zu gestalten und weiterzuentwickeln, einigte sich das Kollegium bereits vor Jahren auf sieben Leitsätze. Darauf aufbauend entwickelt sich das gemeinsame Lernen und Lehren.

Die Leitsätze lauten:

- Wir lernen miteinander und voneinander.
- Wir begegnen einander mit gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir sind offen für Kontakte und Begegnungen.
- Wir treffen gemeinsame verbindliche Vereinbarungen und übernehmen Verantwortung.
- Wir nützen unsere Ressourcen und legen Wert auf Professionalität.
- Wir überprüfen laufend unsere Arbeit (Evaluation).
- Wir werden eine gesundheitsfördernde Schule.

Der letzte Leitsatz „**Wir werden eine gesundheitsfördernde Schule**“ wurde als Motto für den ersten Dreijahresplan des Schulsprenghels gewählt.

Wir lernen miteinander und voneinander

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Kulturtechniken vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Wir vermitteln grundlegende Fertigkeiten. • Jede Schülerin und jeder Schüler erlernt und erfährt verschiedene Lernformen. • Neue Lerninhalte erarbeiten wir gemeinsam, üben sie ein und überprüfen sie. • Für einzelne Bereiche laden wir Experten ein. • Wir machen Lehrausflüge und Lehrausgänge.
Kommunikation fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder äußern sich in Gesprächskreisen zu verschiedenen Themen. • Die Schüler und Schülerinnen lernen verschiedene Präsentationsformen kennen und üben sie. • In Rollenspielen werden verschiedene Gesprächssituationen eingeübt. • Lehrer:innen und Schüler:innen stehen im ständigen Austausch miteinander. • Wir tauschen so oft wie möglich Erfahrungen aus, auch in übergreifenden Fachgruppen. • Wir tauschen Arbeitsmaterialien aus. • Wir hospitieren bei Kollegen und Kolleginnen und reflektieren Unterrichtsmethoden.
Soziales Lernen: Toleranz Selbständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen. • Schüler und Schülerinnen lernen in Partner – und Gruppenarbeiten. • Die Kinder übernehmen Aufgaben und Verantwortung in der Gruppe. • Wir arbeiten öfters in freien Unterrichtsformen. • Wir leben Werte und lassen Werte gelten. • Durch Vorbildhaltung vermitteln wir den Schülern und Schülerinnen Werte wie Freundlichkeit, Höflichkeit, Respekt, Toleranz. • Wir verwenden vielfältige Methoden, um Konflikte zu lösen. • Wir stärken die Selbständigkeit der Schüler und Schülerinnen und unterstützen sie in ihrer Kreativität und Fantasie.
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nutzen Angebote von außen und bieten den Kindern verschiedene Lernsituationen. • Wir sind offen für Neues und besuchen Fortbildungen.

**Fehlerkultur
entwickeln**

- Wir wollen Fehler nicht immer gleich bewerten.
- Wir sehen Fehler als Chance für die Weiterentwicklung.



Erlebnisswelt Sport

Miteinander lernen –

Voneinander lernen



*Im Schülerlabor -
Rechtental*

Miteinander forschen

Fürs Leben lernen

Wir begegnen einander mit gegenseitiger Wertschätzung

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Achtung der Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nehmen jeden in seiner Einzigartigkeit wahr und lernen voneinander. • Wir helfen einander und stärken uns gegenseitig. • Wir respektieren einander und fordern einen respektvollen Umgang.
Positives Arbeitsklima	<ul style="list-style-type: none"> • Wir pflegen gute Umgangsformen. • Wir üben Gelassenheit gegenüber Unzulänglichkeiten. • Wir pflegen eine konstruktive Kommunikation (Lob, Kritik). • Wir schaffen eine positive Lernatmosphäre. • Wir gestalten die Räume ansprechend. • Wir pflegen Rituale.
Gemeinsame, klare Regeln schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen eine Schulordnung, passen sie bei Bedarf an und teilen sie allen Mitgliedern des Schulsprenghels mit. • Wir schonen Lehrmittel und bewahren sie geordnet auf. • Wir Lehrpersonen sind Vorbild beim Einhalten von Regeln und Ordnung. • Wir sorgen gemeinsam für Ordnung (Pausenhof, Klassenraum, Spezialräume, Unterrichtsmaterialien usw.). • Wir achten öffentliche Einrichtungen und persönliche Gegenstände. • Wir kontrollieren unsere Vereinbarungen und fordern die Einhaltung ein.



Hühnerprojekt 2023 an der Mittelschule Laas

Wir sind offen für Kontakte und Begegnungen

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Kontakte knüpfen und pflegen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind offen für Kontakte von außen. • Im Sprengel gibt es klassen- und schulübergreifende Begegnungen und Aktionen. • Die Dorfbevölkerung wird in das Schulgeschehen miteinbezogen, es gibt Kontakte zu Vereinen, Verbänden, Einrichtungen des Dorfes u. a. • Wir vermitteln Begegnungen im Rahmen der Berufsorientierung (z.B. Betriebsbesichtigungen). • Wir laden Experten in die Schule ein. • Wir Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit Kollegen im Bezirk und auf Landesebene, den Lehrerverbänden KSL und ASM, und mit dem Pädagogischen Institut zusammen.
Eigenständigkeit der Schule erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wählen unsere Aktionspartner gezielt aus. • Wir sind offen für Neues, prüfen Angebote kritisch und schützen uns vor Vereinnahmung. • Wir legen Wert auf Traditionen, überprüfen sie aber laufend auf ihre Sinnhaftigkeit und ihre Aktualität.
Sich in neuen Situationen zurechtfinden – Selbständigkeit fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nehmen an diversen Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene teil (Sport, Theater, Schüleraustausch, Musik...). • Wir sind offen für neue Unterrichtsformen und bauen die digitalen Medien in den Unterricht ein.
Transparenz nach außen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir arbeiten an Projekten und stellen sie vor. • Wir holen Rückmeldungen ein. • Wir verfassen Berichte für die lokalen Medien. • Wir veröffentlichen Beiträge auf der Schulhomepage.

Wir treffen gemeinsame verbindliche Vereinbarungen und übernehmen Verantwortung

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Organisationsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen den Jahrestätigkeitsplan und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der einzelnen Schulstellen. • Die Schulordnung und der Tätigkeitsplan gelten für alle. • Gemeinsam getroffene Regelungen werden schriftlich festgehalten (Protokoll, Beschlüsse), allen Beteiligten mitgeteilt und Vereinbarungen werden gemeinsam getragen und von allen eingefordert. • Wir einigen uns auf eine einheitliche Streikregelung im Rahmen der geltenden Bestimmungen.
Verantwortung übernehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Delegation von Aufgaben erfolgt gerecht und nach Fähigkeiten. • Wir entwickeln ein Bewusstsein für Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche und übernehmen Verantwortung über einzelne Bereiche.
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wir fördern die Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - zwischen Grund- und Mittelschule im Plenum, bei Fortbildungen und bei Fachgruppen; - zwischen Eltern und Lehrpersonen im Schulrat, im Klassenrat, bei Elternversammlungen, bei Sprechstunden; - zwischen Direktion, Sekretariat, Lehrpersonen, Schulsozialpädagogin, nicht unterrichtendem Personal.

Wir nützen unsere Ressourcen und legen Wert auf Professionalität

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Fortbildung vertieft Professionalität	<ul style="list-style-type: none"> • Wir besuchen Fortbildungen und bilden uns beständig weiter. • Wir organisieren schulstufenübergreifende Arbeits- und Fachgruppen. • Wir führen klassen- und schulstufenübergreifende Projekte durch.
Gegenseitiges Helfen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen gemeinsam Unterrichtsmaterialien. • Wir tauschen in den Fachgruppensitzungen Informationen und Erfahrungen aus. • Wir tauschen Unterrichtsmaterialien aus.
Die Ressourcen der Schüler nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir passen den Unterricht an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse der Schüler:innen an. • Wir nützen die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Schüler:innen • Wir beziehen externe Experten in unseren Unterricht mit ein.
Ressourcen aus dem Umfeld wahrnehmen und nützen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir organisieren Betriebsbesichtigungen und Lehrausgänge. • Wir besuchen uns gegenseitig im Unterricht und lernen voneinander. • Wir beziehen externe Experten in unseren Unterricht mit ein.

Wir überprüfen laufend unsere Arbeit (Evaluation)

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Reflexion des eigenen Handelns und dessen Optimierung	<ul style="list-style-type: none">• Wir hinterfragen fortlaufend unser Handeln.• Wir führen für ausgewählte Bereiche interne und externe Evaluationen durch.• Wir sind offen für konstruktive Kritik.



Außergewöhnliche Aktionen – bleibende Erinnerungen

Wir werden eine gesundheitsfördernde Schule

Werte/Ansprüche	Was tun wir, um das Ziel zu erreichen?
Gesundheitsbewusstes Handeln	<ul style="list-style-type: none">• Wir bemühen uns um ein angenehmes, lernförderliches Schulklima.• Wir schaffen ein gesundheitsförderndes Arbeits- und Lernumfeld.• Wir fördern das gesundheitliche Verantwortungsbewusstsein der Schüler:innen, der Familien und der Schulgemeinschaft.• Wir bemühen uns um gute Beziehungen zwischen allen Beteiligten.• Wir vermitteln den Schülern:innen Wissen und Fähigkeiten, um ihre Gesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern.• Wir pflegen Kontakte zu gesundheitsfördernden Einrichtungen.

So sind wir organisiert

*Ein Kind kann einem Erwachsenen immer drei Dinge lehren:
grundlos fröhlich zu sein,
immer mit irgendetwas beschäftigt zu sein und
nachdrücklich das zu fordern, was es will.*

Paulo Coelho

Der Schulsprengel Laas

Der Schulsprengel Laas besteht aus den vier Grundschulen Laas, Eyr, Tschengls und Tanas sowie der Mittelschule „Johann Baptist Murr“ im Hauptort Laas.

Die meisten Kinder beginnen somit die Pflichtschulzeit in ihrer Heimatfraktion und anschließend besuchen alle gemeinsam die Mittelschule im Hauptort.

Das Einzugsgebiet des Schulsprengels deckt sich mit jenem der Gemeinde Laas, vereinzelt besuchen auch Kinder aus den Nachbardörfern eine der fünf Schulstellen. Rund 400 Schüler und Schülerinnen werden in unserem Sprengel von ca. 70 Lehrkräften und Mitarbeiterinnen für Integration, einer Schulsozialpädagogin und einer Schulführungskraft auf ihrem Bildungsweg begleitet und betreut.

Zum guten Gelingen der Schulgemeinschaft tragen auch unsere fleißigen Schulwarte und Schulsekretäre maßgeblich bei.

Die Schulstellen

Grundschule Laas

Anschrift:
Schulweg 6, 39021 Laas
Telefon: 0473 626677



Lage:

Die Grundschule Laas liegt unweit vom Zentrum des Dorfes Laas und ist über die Feliusstraße oder über den Schulweg erreichbar. Direkt daneben befinden sich die Direktion des Schulsprengels Laas sowie die Mittelschule, die beide im selben Gebäude untergebracht sind. Auch die Berufsfachschule für Steinbearbeitung „Johannes Steinhäuser“ liegt in diesem Bereich. Neben der Schuldirektion steht das Josefshaus, welches von den Schulen als Theatersaal und Veranstaltungsraum genutzt wird.

In der Nähe der Schulgebäude befinden sich die öffentliche Bibliothek „Franz-Tumler“ und das Wohn- und Pflegeheim St. Sisinius, welches für die Schulmensa zuständig ist, und die beide mit der Grundschule Laas eng zusammenarbeiten.

Geschichtliches/Interessantes:

Seit 2014 können Lehrpersonen und Schüler:innen im neu errichteten Schulgebäude lehren und lernen. Das ursprüngliche Gebäude stammte aus dem Jahre 1958 und wurde schließlich durch ein vollständig neues Bauwerk mit geeigneten Strukturen für ein vielfältiges Lernen und angenehmes Arbeiten ersetzt.

Schulhaus und Ausstattung:

Im neuen Schulgebäude befinden sich viele, helle Klassenräume, die dank ihrer freundlichen Ausstattung zum gemeinsamen Lernen einladen. Zudem bieten kleinere Ausweichräume sowie Nischen auf den Fluren weitere Möglichkeiten zum Arbeiten in Kleingruppen. Im Computerraum können die Schüler:innen schrittweise auf die technischen Anforderungen der heutigen Zeit vorbereitet werden.

Des Weiteren ist die Schule mit einem Musikraum, einem Mal- und Werkraum und einer kleinen Mensa ausgestattet.

Im Kellergeschoß befindet sich eine große Aula, die für verschiedene Anlässe wie Theater, Feste, Feiern, aber auch für Konferenzen und Präsentationen verwendet werden kann. Außerdem gibt es einen Besprechungsraum, in welchem Sprechstunden und die Frühförderung abgehalten werden.

Der Sportunterricht findet entweder in der großen Turnhalle des Mittelschulgebäudes oder auf dem Sportplatz des Dorfes statt.

Der Schulhof bietet viel Platz zum gemeinsamen Spielen und Verweilen. Neben einem Fußballfeld gibt es auch einen Bolzplatz. Beides wird von den Schülern:innen gern genutzt.

Organisation:

Die Grundschule Laas wird jährlich von ca. 150 bis 200 Kindern besucht und ist somit die größte Schule der gleichnamigen Gemeinde. Aktuell gibt es zehn Klassen, wobei pro

Jahrgang jeweils zwei Klassen geführt werden.

Für die Fahrschüler:innen aus den Fraktionen Allitz, Tanas, Parnetz und Tarnell ist ein Schülertransport organisiert.

Rund 20 Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen in Voll – bzw. Teilzeit unterrichten an der Grundschule.



Einweihungsfeier der Grundschule Laa

Grundschule EyrS

Anschrift:
Tanaserweg Nr. 15,
39023 EyrS
Tel. 0473-739626



Lage:

Die Grundschule EyrS liegt am nördlichen Teil des Dorfes EyrS am Fuß des Sonnenberges, unweit vom Schwemmkegel des Tanaserbaches, der von der Eyrser Bevölkerung „Lebewohlbach“ genannt wird. Das „Kulturzentrum von EyrS“, mit der Grundschule, dem angrenzenden Kindergarten und Kultursaal liegt auf der vom Dorfplatz kommenden linken Seite des Tanaser Weges. In ihrer näheren Umgebung befinden sich die öffentliche Bibliothek, die Pfarrkirche mit Widum und der schulhistorisch bedeutsame Hof „Vogelsang.“

Geschichtliches/Interessantes:

Bereits im Schuljahr 1812/13 gab es in EyrS nachweislich eine Schule, die von 37 Kindern besucht wurde, welche von einem einzigen Lehrer unterrichtet worden sind. Die Schulaufsicht oblag einem „Benefiziat“, welcher vor Ort die Bereiche Schulbesuch, Tätigkeiten des Lehrers, Sitte der Jugend, Gebäude und Lehrmittel, Anwesenheitspflicht bei Inspektionen, Lehrerbesoldung, und Kontrolle der Lokalschulfondsberechnung zu überwachen hatte. Die Schulstelle von EyrS wurde damals bezirksmäßig vom Dekanat Schlanders überwacht, wobei an den Schulbesuchen auch immer die Gemeindevorstände teilgenommen haben. Aus einer Dokumentation eines Schulbesuches am 19. Februar 1813 geht hervor, dass sich „die Schulstube in einem sehr brauchbaren und ihrem Zweck gänzlich entsprechenden Zustand befände.“

Darüber, wo sich damals diese „Schulstube“ genau befand, gibt es keine detaillierten Hinweise. Vermutet wird, dass sie sich im alten Widum befand, welches im Gebäude des Hofes „Vogelsang“ untergebracht war.

Ab dem Jahr 1831 war die Schulstube für die „Trivialschule“ mit einem Lehrer im neuerbauten Widum untergebracht.

Erst ab 1930 gab es an der Schule von EyrS erstmals zwei Lehrerstellen. Die Oberstufe wurde von einer Lehrperson im alten Gemeindehaus unterrichtet, wo auch die Lehrerwohnung untergebracht war. Die Unterstufe wurde weiterhin im Pfarrwidum unterrichtet. Die Schülerzahl war in dieser Zeit auf durchschnittlich 70 - 80 Kinder angestiegen. Deshalb wurden die einzelnen Schulstufen in Unterstufe (1. und 2. Klasse) und Oberstufe (3., 4. und 5. Klasse) eingeteilt.

Im alten Gemeindehaus war ab dem Schuljahr 1939/40 auch eine italienische Schulklasse untergebracht, welche durchschnittlich von 10 Kindern besucht wurde.

Im Frühjahr 1940 wurden am Nachmittag durch die „Lehrstelle für Deutschkurse“ die Kinder der Optanten von einer Lehrperson bis Mitte Juli in deutscher Sprache unterrichtet. Es durfte nur Deutsch als Schrift- und Konversationssprache unterrichtet werden. Die Fächer Geschichte, Geografie, Sozialkunde, Naturkunde und auch Gesangsunterricht in deutscher Sprache waren an den „Deutschkursen“ streng verboten. Der damalige Deutschkurslehrer wusste diese Verbote geschickt zu umgehen, indem er mit seinen Schülern häufig entlang des

Wasserwaales in Richtung Laas bis zum Fuße des Vernatschtales wanderte. Dort befand sich die etwas eigenwillige Behausung des „Siegele“, in welcher der Lehrer mit seinen Schülern auch deutschsprachige Heimatlieder gesungen hat.

Bis 1972 wurden die Grundschüler von Eyrts im alten Gemeindehaus und im Pfarrwidum unterrichtet, bis mit dem Neubau einer Grundschule begonnen wurde.

Im Schuljahr 1973/74 zogen die Schüler in das neu erbaute Schulgebäude in den Tanaserweg Nr. 15 ein, und alle fünf Schulklassen waren in einem Gebäude untergebracht.

Im Sommer 2010 wurde die Grundschule Eyrts mit einem Zubau aus Holz erweitert, da die Schülerzahlen wieder im Steigen waren, und die Schule förmlich „aus allen Nähten“ zu platzen drohte.

Im Schuljahr 2018/19 wurde das Gebäude der Grundschule Eyrts abgerissen und an derselben Stelle innerhalb eines Jahres ein neues Schulgebäude errichtet. Während der Bauzeit wurde die Schulgemeinschaft der Eyrser Grundschule zwischenzeitlich in die alte Feuerwehrrhalle nach Laas umgesiedelt.

Bereits im Schuljahr 2019/20 durfte sich die Dorfgemeinschaft von Eyrts über ein neues, elegantes Schulgebäude freuen, das in die Landschaft eingebettet ist und durch seine großen Fenster lichthell ist und gleichzeitig vom Inneren einen Blick in die Landschaft freigibt. Die neue Schule besteht aus hartem Beton und weichem Holz. Die 64 Grundschüler/innen durften sich bei ihrem erstmaligen Einzug im September 2019 darüber freuen, dass die neue Schule ein Gebäude ist, in dem gutes und modernes Lernen möglich ist.

Schulhaus und Ausstattung:

Das Schulgebäude besteht aus dem Untergeschoss, dem Parterre und dem 1. Stock.

Im Parterre befindet sich der überdachte Haupteingang an der Nordseite der Schule, durch welchen auch der Zutritt der externen Nutzer der Kleinturnhalle erfolgt. Der Zugang in die schulischen Räumlichkeiten im Parterre erfolgt durch eine abschließbare Glastür linksseitig des Haupteinganges. Im Eingangsbereich sind an den holzverkleideten Fenstern der Kleinturnhalle Sitzbänke für die Schüler:innen angebracht, welche den Schülern:innen vor Unterrichtsbeginn und während der Pause als Ruhezone dienen. Der Pausenhof ist vom umliegenden Gelände durch einen Metallzaun abgegrenzt. Im Pausenhof ist im Bereich des südlichen Notausganges ein kleiner Blumengarten integriert. Zwischen Tanaserweg und Pausenhof befindet sich ein Autostellplatz, welcher als Kurzparkzone dient.

Das Parterre und Untergeschoss sind durch ein Treppenhaus innerhalb des Gebäudes verbunden. Die zur Schule gehörenden Räumlichkeiten des Untergeschosses sind ebenfalls durch eine abschließbare Glastür vom Eingangsbereich der Kleinturnhalle getrennt. Neben der Kleinturnhalle mit zwei Geräteräumen gehören zwei Umkleidekabinen und eine Umkleidekabine (Trainerraum mit integriertem Kleinbüro), samt sanitären Räumen zum Untergeschoss, welche vom Kindergarten und von externen Vereinen außerhalb der Schulzeiten genützt werden. Von den Umkleidekabinen für Schüler:innen gelangt man durch eine Tür direkt in die Turnhalle. Im Untergeschoss befindet sich der Computerraum und ein Werkraum, der bei Bedarf zu einem Klassenraum umfunktioniert werden kann. Daneben gibt es noch zwei Lehrmittlräume, einen Abstellraum für die Raumpflege, sowie je einen Raum wo die Elektroanlage und die Heizung/Lüftungsanlage untergebracht sind. Der Notausgang im Untergeschoss liegt südseitig und ist mit dem Notausgang der Kleinturnhalle verbunden und führt in den südlichen Bereich des Schulhofes. Im Parterre ist das Lehrerzimmer, in welchem zwei sanitäre Räume, ein Büro, ein Abstellraum und ein kleiner Aufenthaltsraum mit Küche integriert sind. Weiters ist im Parterre ein Klassenraum untergebracht. Im großflächigen Hausgang-Bereich befindet sich neben den sanitären Anlagen für Schüler zudem eine

geräumige Lernnische mit Schülerküche, welche als Ausweichraum genutzt wird. Der nach Osten ausgerichtete Nebenausgang des Parterres, welcher zugleich als Notausgang fungiert, führt von dieser Lernnische in den oberen Bereich des Pausenhofs. Das Parterre und der erste Stock sind durch ein Treppenhaus innerhalb des Gebäudes verbunden, auf dessen Westseite das Schulhaus durch die großen Glasfenster mit viel Tageslicht geflutet wird. Im ersten Stock sind 4 Klassenräume mit jeweils einer dazugehörigen Lernnische im Hausgang-Bereich untergebracht. Zudem sind dort vier sanitäre Räumlichkeiten für die Schüler und eine sanitäre Räumlichkeit für die Lehrpersonen. In den drei Klassen der Oberstufe ist je eine moderne digitale Wandtafel installiert. Die Klassen können durch eine zusätzliche Tür zu den Lernnischen geöffnet werden. An der Nordseite des Hausgangs befindet sich an der Wand ein offenes Regal, welches als Lehrerbibliothek und Ablageplatz für diverse Arbeitsmaterialien dient. Dort liegt auch der nach Westen führende Notausgang des ersten Stockes, durch welchen man vom Schulgelände in den Pausenhof des Kindergartenhofes gelangt. Dieser liegt auf dem Dach der Kleinturnhalle und ist durch einen Metallzaun vom Schulgelände getrennt. Alle Räume sind über zwei voneinander getrennte Treppenhäuser zu erreichen, im Bedarfsfall steht ein Lift zur Verfügung.

Organisation:

An der Grundschule Eyrs arbeiten 10 Lehrpersonen, wobei die Schüler:innen in 5 Klassen unterrichtet werden.

Um den Ansprüchen unserer Schüler:innen gerecht zu werden, arbeiten wir mit Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen. Zudem sind diverse offene Lernformen auch ein Bestandteil des Unterrichts. An unserer Schule ist selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln eine wichtige Zielkompetenz.



Einweihungsfeier

Grundschule Tschengls

Anschrift:
Hauptstraße 23
39023 Tschengls,

Telefon: 0473 739893

Lage:

Die Grundschule liegt recht zentral im Dorf in unmittelbarer Nähe des Kindergartens und des Kulturhauses.



Geschichtliches/Interessantes:

Die Geschichte der Schule von Tschengls ist rund 400 Jahre alt, denn nach 1600 ist eine Schule genannt, die eng mit den kirchlichen Diensten verbunden war. Die Kinder lernten etwas Lesen und Schreiben und vor allem religiöse Lieder und Gebete. Der Lehrer trug den Titel „Schuellmaister“ und war gleichzeitig Mesner, Chorleiter und Orgelspieler. Der erste namentlich bekannte Lehrer hieß Sigmund Pali (1671).

Das Schulegehen war damals nicht Pflicht, aber jeder Aufstieg war mit der Schulbildung verbunden. Diese Pflicht begann dann mit der österreichischen Kaiserin Maria Theresia 1774, und aus dieser Zeit (1767) stammt auch das „Schuell- und Mesnerhaus“ am Goaßplatz in Tschengls, das bis 1977 Bestand hatte. Über hundert Jahre lang hat die Lehrerfamilie Peer, Schualmoaster genannt, die Entwicklung der Schule in Tschengls wesentlich bestimmt (1845-ca. 1966).

Mit dem Bau des heutigen Schulhauses 1974 beginnt dann für die Schule die neue Zeit, sie heißt bald nicht mehr Volksschule, weil sie überall Grundschule als Namen bekommt.

Aber das Obergeschoss des großzügigen Hauses hat die Gemeinde Laas bereits 1975 an die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte vermietet, die dort eine Behindertenwerkstatt eingerichtet hat. Sie war nach erster Gewöhnung im Dorf sehr beliebt und blieb bis 1984.

Die Schule von Tschengls gehörte bis 1967 zur Volksschuldirektion Schlanders, wo Paul Stimpfl Direktor war. Dann kam sie zur Direktion Prad, mit Franz Egger als Direktor.

Im Jahre 2001 wurde dann alles neu eingeteilt, wir kamen zum Schulsprengel Laas, wo nun Wilfried Stimpfl Direktor war; ihm folgten Martina Rainer, Udo Ortler, Martina Tschenett, Karin Mazzari und ab dem Schuljahr 2022/23 Matthias Ratering.

Und wie ist es heute: Zwischendurch wurden die Bewertungen geändert, die Noten mit Ziffern ersetzt, schriftliche Beurteilungen eingeführt und nach Kompetenzen bewertet. Es unterrichten fast ausschließlich Lehrerinnen, Lehrer gibt es nur sehr wenige im Schuldienst. Dafür bringen sich die Eltern immer häufiger ein. Das Lernen wird immer mehr zum Gemeinschaftswerk, die Schüler:innen werden individuell gefördert, und die Lehrer:innen sind Lernbegleiter:innen und Moderator:innen.

(Text von Herbert Raffener zur kurzen Geschichte der GS Tschengls)

Schulhaus und Ausstattung:

Das Schulhaus besteht aus einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss. Die vier Klassenräume, der Lehrmittelraum, das Lehrerzimmer sowie der Computerraum verteilen sich auf beide Stockwerke. Im Sommer 2020 wurde die Grundschule Tschengls von Grund auf

energetisch saniert. Das äußere Erscheinungsbild blieb jedoch im Wesentlichen erhalten.

Organisation:

Die Grundschule Tschengls wird jährlich von ca. 20 bis 30 Kindern frequentiert und mehrere Lehrpersonen verrichten ihren Dienst in Voll – bzw. Teilzeit. Ein Merkmal an unserer Schule ist der Abteilungsunterricht, d.h. mehrere Jahrgänge lernen gemeinsam in einem Klassenverband.

Der Sportunterricht findet im Kultursaal oder auf dem nahegelegenen Sportplatz statt.



Die singende Schule Tschengls

Grundschule Tanas

Anschrift:
Tanas 4,
39023 Laas

Telefon: 0473 739633

Lage und Ausstattung:

Die Grundschule Tanas liegt im Dorfzentrum und ist der allgemeine Treffpunkt. Das Schulgebäude ist kultureller Mittelpunkt des Dorfes, nicht

nur wegen seiner Lage, sondern auch aufgrund seiner Einrichtungen. Im Gebäude sind neben der Grundschule ein Mehrzwecksaal, eine Küche, ein Versammlungsraum, eine Turnhalle und ein Kindergartensaal, der wegen der geringen Kleinkinderanzahl noch nie benutzt wurde, untergebracht.



Geschichtliches/Interessantes:

Früher gab es in Tanas zwei Grundschulen: eine im Obertels für die Kinder der Berghöfe und eine im Dorf Tanas am Standort der heutigen Feuerwehrhalle. Nachdem die neue Grundschule im Jahre 1982 fertig gestellt wurde, siedelte die Schule in das bis heute bestehende Gebäude um. Die Schülerzahl ist seit dieser Zeit ständig gesunken. Zur Zeit des 2. Weltkrieges waren es noch 40 - 50 Schüler, danach sank die Schülerzahl drastisch auf 20 Kinder.

Derzeit besuchen bis zu 10 Kinder verschiedener Altersstufen die Grundschule. Die Schüler:innen werden in allen Fächern im Abteilungsunterricht unterrichtet.

Mittelschule „Johann Baptist Murr“

Anschrift:
Schulweg 8
39023 Laas

Telefon: 0473 626549

Lage:

Die Mittelschule Laas liegt in der Zone der öffentlichen Einrichtungen und ist mit Bus und Bahn gut erreichbar. Der Kindergarten, die Grundschule, die Berufsfachschule für Steinbearbeitung „Johannes Steinhäuser“ und das Josefshaus grenzen unmittelbar an das Mittelschulareal. Auch das Wohn- und Pflegeheim St. Sisinius, die Raiffeisenkasse, das Postamt und die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, das Rathaus, die öffentliche Bibliothek „Franz Tumler“, ein Spielplatz sowie das Doktorhaus befinden sich in unmittelbarer Nähe.



Geschichtliches/Interessantes:

Laas, ein Arbeiter- und Bauerndorf, liegt an der ehemaligen Via Claudia Augusta, der römischen Verbindungsstraße zwischen Venedig und Augsburg, und war im Mittelalter ein Rastplatz für Pferde und Fuhrleute. Im Dorfzentrum, direkt angrenzend an den Dorfplatz, liegt der Moarhof, der in der Vergangenheit noch um einiges größer und stattlicher war. Dort war auch der erste urkundlich erwähnte Laaser Lehrer ansässig: Schulmeister Jakob von Moarhof. Er wechselte später Beruf und schloss in der Zeit um 1390 als Notar Verträge im Vinschgau und Meran.

Unweit vom Dorfplatz befindet sich jenes Gebäude, in dem derzeit die Apotheke „Gadria“ untergebracht ist, das eine lange Geschichte als „Schulhaus“ aufweist. Es wurde 1609 vom Kirchprobst Sebastian Luggin gekauft und als „Schul-, Zucht- und Lehrhaus“ umgebaut und genützt, noch bevor Maria Theresia die allgemeine Schulpflicht einführte. Es diente mehr als 370 Jahre lang als Laaser Schulhaus.

Durch die zunehmenden Geburten in Laas, die Zuwanderung italienischer Arbeiter und die Erhöhung der Schulpflicht war die Gemeindeverwaltung gezwungen, immer neue Räume zu finden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die italienischen Schulkinder im Haus oberhalb des Sonnenwirtes, die deutschen Erstklässler im Widum, die Zweit- und Drittklässler im oben erwähnten Schulhaus, die Viert- und Fünftklässler in der Marxkirche und die Ausschulenden im Josefshaus untergebracht.

Bürgermeister Ernst Muther ließ am westlichen Dorfeinde neben dem Doktorhaus ein neues Schulgebäude errichten, das nach sechsjähriger Bauzeit im Herbst 1961 bezogen werden konnte. Das neue Kindergarten- und Schulhaus, geplant von Arch. Gutweniger, verbesserte nur kurz die Raumnot, es wurde schnell zum Streitobjekt zwischen der italienischen und deutschen Lehrerschaft, besonders dann, als auch noch die neue Einheitsmittelschule einige Klassenräume im oberen Stock erhielt. Auch in den folgenden Jahrzehnten waren die Laaser Schulkinder auf mehrere Gebäude verteilt.

Als 1962 Italien die Schulzeit von fünf auf acht Jahre erhöhte und die Gemeinden verpflichtete, Einheitsmittelschulen einzurichten, wurde die Raumnot in Laas noch größer.

Im ersten Jahr ihrer Einführung, 1964, wurde die Mittelschule in Laas als Außenstelle von Schlanders unter der Leitung von Dr. Heinrich Kofler geführt. Im Jahre darauf bekam die Schule einen Verwaltungsraum im Doktorhaus und mit Franz Wellenzohn den ersten eigenen Direktor, der gleichzeitig die Schule leitete und unterrichtete. Im Unterschied zur Volksschule, wo eine Lehrperson fast alle Fächer unterrichtete, waren und sind an der Mittelschule die Lehrstellen an die Fächer gekoppelt. Dadurch waren mehr Lehrpersonen nötig. Zu Beginn fehlte es sowohl an ausgebildeten Lehrkräften als auch an Fachräumen und geeigneten Lehrmitteln.

Als Franz Wellenzohn nach 4 Jahren sein Amt übergab, gab es bereits Leihbücher für bedürftige Schüler:innen, eine Sekretärin, einen Schulwart und drei Frauen für den Reinigungsdienst. Der Bewegungsraum in der Volksschule wurde zu Klassen umgebaut und die Vereine erlaubten den Mädchen und Buben mit ihren Turnlehrern in ihrem Ballsaal bei schlechtem Wetter Gymnastik zu machen. Der neue Direktor, Anton Karnutsch, verbrauchte viel Kraft und Zeit, um Lehrer zu finden, eine Schulordnung zu entwerfen, den Schülertransport mit der Gemeinde zu bewerkstelligen und die Lehrergehälter zu berechnen.

Eine Herausforderung wurden die Klassen- und Schulratswahlen, deren Notwendigkeit die Eltern nicht einsahen. Nach der Pensionierung von Direktor Anton Karnutsch übernahm 1977 Dr. Wilfried Stimpfl die Leitung der Mittelschule. Er hatte bereits zwei Jahre stellvertretend die Erwachsenenmittelschule in der Feuerwehrhalle Laas geleitet.

Die Volksschule wurde von Prad aus durch Direktor Franz Egger verwaltet. 1977 war zudem das Jahr, in dem die Ziffernbewertung abgeschafft und durch eine verbale Beurteilung ersetzt wurde. Die Schüler:innen erhielten pro Trimester eine Beurteilung, die in einen großen Bogen eingetragen werden musste. Darauf waren weder Lehrer noch Schüler:innen oder Eltern vorbereitet.

Aber es gab Ende der 1970er auch Erfreuliches: Die Gemeindeverwaltung mit Bürgermeister Leo Platter erhielt das Geld und die Zusage zum Neubau einer Mittelschule, nachdem sich eine Adaptierung des Josefshauses als ungeeignet erwies. Der Bau nach den Plänen von Arch. Michael Mahlknecht zog sich in die Länge, nachdem erst mehrere Ausschreibungen leer ausgingen und später die Bautätigkeit für ein Jahr eingestellt wurde, weil er ohne die Genehmigung von Bozen unterkellert wurde.

Die Mittelschule wurde im Herbst 1982 mit über 200 Schüler:innen und 12 Klassenräumen bezogen. Die Segnung des Schulhauses erfolgte am 13.11.1983 und sie wurde ein großes Fest für die Gemeindebevölkerung. Die Schule bekam den Namen des in Laas geborenen Benediktiner Johann Baptist Murr (1666 – 1732), der 39. Abt des Klosters Marienberg, der selbst in Laas lesen und schreiben gelernt hatte und später die Klosterschule in Marienberg besuchen durfte. Schule und Ausbildungsmöglichkeiten waren Johann Baptist Murr immer ein Anliegen und er gründete daher auch eine höhere Lehranstalt in Meran. Damit war er ein Pionier der schulischen Bildung in Tirol.

Mit dem neuen Mittelschulgebäude war die Raumnot in Laas behoben. Kellerräume konnten sogar für die Marmorschule bereitgestellt werden. Das Pädagogische Zentrum wurde für Autorenbegegnungen, Diskussionsrunden, Filmabende und Ausstellungen und für die jährlichen Kulturwochen genützt. Die Fachlehrer:innen, die es mit Ausnahme von Mathematik, nun in ausreichender Zahl gab, konnten ihre eigenen Räume ausstatten und die Sonderschule in Schlanders wurde durch kooperative Klassen entlastet.

(Text und Informationen von Wilfried Stimpfl)

Schulhaus und Ausstattung:

Das Mittelschulgebäude verfügt neben den Räumen für Direktion und Verwaltung, den sanitären Anlagen, über maximal zwölf Klassenräume. Derzeit nutzen Schüler:innen und Lehrpersonen die Räume als acht Klassenräume und einige Ausweich- und Lernräume. Weiters gibt es einen großzügigen Technikraum mit Nebenräumen, eine Turnhalle, eine Lehrer- und Schülerbibliothek, einen Kunstraum, einen PC-Raum, den Biologieraum, das Pädagogische Zentrum, den Musikraum, den Raum der Schulsozialpädagogin sowie ein Lehrerzimmer mit Kochnische.

Im Pädagogischen Zentrum finden Versammlungen, Feste und Feiern statt. Der Technikraum wird gelegentlich auch für außerschulische Tätigkeiten genutzt.

Der gemeinsame Schulhof für die Grund- und Mittelschule, der öffentlich zugänglich ist, und auch außerhalb der Unterrichtszeit viel genutzt wird, besteht aus einem Basketballplatz, einem Bolzplatz, einer kleinen Rasenfläche und einem mit Beton- und Marmorplatten ausgelegten Bereich, der während der Pause genutzt wird.

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle statt. Diese wird auch von der Grundschule und dem Kindergarten genutzt. Ein Teil des Sportunterrichts findet auch auf dem Sportplatz statt.

Die Mittelschule wird auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt, wie z.B. Sprachkurse, Tanzkurse und sportliche Aktivitäten. Die Musikschule „Unterer Vinschgau“ nutzt einige Räume für den Musikunterricht am Nachmittag. Auch Referenten:innen der „ESF - Projekte“ und „School´s In - Projekte“ nutzen Räume der Mittelschule Laas. Schüler:innen, welche am Nachmittagsunterricht teilnehmen, können einen Mensadienst im nahegelegenen Wohn- und Pflegeheim beanspruchen.

Organisation:

Die Schüler:innen aus den Fraktionen Eysr und Tschengls erreichen die Mittelschule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn. Für die Schüler:innen aus Tanas, Allitz, Parnetz und Tarnell gibt es Sondertransporte. Insgesamt besuchen jährlich zwischen 140 und 160 Schüler und Schülerinnen die Mittelschule.



Projekt: Mit der Schule auf die Piste

Organigramm

Unsere Schulgemeinschaft besteht aus unterschiedlichen Gremien. Die wichtigsten werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Gremien

Der Schulrat:

Der Schulrat wird alle drei Jahre gewählt und ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes zuständig.

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft (Vorsitz)
- Schulsekretär:in (vertritt zugleich die Interessen des Verwaltungspersonals)
- 6 Lehrervertreter:innen (davon 1 Vertreter:in der zweiten Sprache)
- 6 Elternvertreter:innen

Zudem können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Mitglieder kooptiert werden. Bei den Sitzungen des Schulrates des SSP Laas ist dies die Elternratsvorsitzende.

Die Schlichtungskommission:

Die Schlichtungskommission behandelt alle Rekurse gegen eine Disziplinarmaßnahme.

Zusammensetzung:

- mindestens zwei Elternvertreter:innen, je eine Vertretung pro Schulstufe
- mindestens zwei Lehrervertreter:innen, je eine Vertretung pro Schulstufe
- die Schulführungskraft
- Den Vorsitz hat ein:e Elternvertreter:in

Das Dienstbewertungskomitee:

Das Dienstbewertungskomitee wird alle drei Jahre aus den Reihen des Kollegiums gewählt und bewertet den während der Probezeit geleisteten Dienst einer Lehrperson.

Zusammensetzung:

- die Schulführungskraft (Vorsitz)
- drei Lehrpersonen als effektive Mitglieder
- drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder

Das Lehrerkollegium

Das Kollegium trifft sich mehrmals im Laufe eines Schuljahres, informiert sich über Neuerungen, fasst Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, beschließt den eigenen

Jahrestätigkeitsplan, trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel, überprüft den Ablauf der Unterrichtstätigkeit und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebs vor

Zusammensetzung:

- die Schulführungskraft (Vorsitz)
- alle Lehrpersonen
- Mitarbeiterinnen für Integration
- Schulsozialpädagogin

Der Klassenrat

Der Klassenrat trifft sich regelmäßig zu einer Sitzung, er koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit, überprüft die Verwirklichung der Erziehungs- und Unterrichtsplanung, bespricht und bewertet die Entwicklung und Leistung der Schüler:innen und ist für die Führung der Bewertungsunterlagen verantwortlich.

Der Klassenrat mit Elternvertreter:innen trifft sich in der Regel einmal pro Semester. Der eigentliche Klassenrat wird um die zwei Elternvertreter:innen erweitert.

Zusammensetzung:

- die Schulführungskraft
- alle Lehrpersonen der Klasse
- Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht)

- Zwei Elternvertreter:innen (beim KLA mit Elternvertretern)

Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson.

Die Schulstellenleiter:innen

Die Schulführungskraft ernennt für jede Schulstelle eine Lehrperson, welche die organisatorische Leitung der jeweiligen Schulstelle übernimmt und bei Bedarf die Schulführungskraft vor Ort vertritt. Die Schulstellenleiter:innen treffen sich regelmäßig zum Austausch untereinander und mit der Schulführungskraft.

Neben den obgenannten Gremien werden jährlich Lehrpersonen mit Zusatzaufgaben betreut. Einige davon sind:

- Systembetreuung/digitales Register
- Sicherheitskoordination für Brandschutz und Erste Hilfe
- AG Bibliothek
- Koordination für Integration
- Koordination Careteam
- Koordination Sport/Vereine
- Koordination für gesellschaftliche Bildung
- Koordination für Verkehrserziehung
- Koordination für Berufsorientierung

Die Schulführungskraft

Am 1. September 2022 hat Dr. Matthias Ratering die Stelle als Schulführungskraft am Schulsprengel Laas übernommen und leitet seit diesem Tage unsere Schule.

Seit Beginn der gemeinsamen Verwaltung als Schulsprengel im Jahre 2001 führten eine Reihe von Direktoren und Direktorinnen, heute allgemein als Schulführungskraft bezeichnet, den Schulsprengel Laas:

2001 – 2006	Dr. Wilfried Stimpfl
2006 – 2017	Dr. Martina Rainer
2017 – 2018	Dr. Udo Ortler
2018 – 2020	Dr. Martina Tschenett
2020 – 2022	Dr. Karin Mazzari
Seit dem 1.9.2022	Dr. Matthias Ratering

Das Schulsekretariat

Das Schulsekretariat befindet sich im Erdgeschoss der Mittelschule Laas.

Die Mitarbeiterinnen sind erreichbar unter:

ssp.laas@schule.suedtirol.it

oder während der Öffnungszeiten des Büros,
in der Regel werktags zwischen 7.30 und 10.45 Uhr
Tel. 0473 626549
Fax 0473 628514

Das Schulsekretariat ist meist die erste Anlaufstelle für Schüler und Schülerinnen, für Eltern, Lehrpersonen, aber auch für das Schulpersonal, für Behörden, Handwerker und Lieferanten und alle schulischen Partner. Die Tätigkeit im Schulsekretariat ist vielfältig und abwechslungsreich. Das Schulsekretariat trägt wesentlich zu einer guten Innen- und Außenwirkung der Schule bei.

Zu den vielfältigen Aufgabenbereichen zählen die Buchhaltungs-, Rechnungs- und Ökomatsdienste, die Koordinierung der Mitarbeiter, die Schülerverwaltung, Schülerbeförderung und – ausspeisung, die Lehrerverwaltung, die Verwaltung der Schulräume, die Lehrmittelverwaltung und noch vieles mehr.

Zum aktuellen Team gehören

Sibylle Pfitscher
Claudia Gaspari
Evelyn Hauser
Petra Traut
Evelyn Gamper
Laura Cristelli

Die Schulwarte und Schulwartinnen

Die Aufgaben der Schulwartinnen und Schulwarte sind vielfältig: Sie überprüfen und reinigen regelmäßig die Unterrichts-, Neben- und Verwaltungsräume, sie melden Schäden und Mängel, leisten Botengänge und Telefondienste, sie geben Auskünfte, sie verwahren die Schlüssel, sorgen für Ordnung und Wartung der Lehrmittel, übernehmen kleinere Reparaturen und kümmern sich um die Grundausstattung der Klassenräume.

Zum Team der Schulwarte gehören aktuell:

für die Mittelschule:	Bernhart Anna Verdross Martina Moser Michael Zerzer Markus
Grundschule Laas	Gurschler Anita Stricker Brunhilde Zerzer Markus
Grundschule Eyrs	Pobitzer Dorothea Niederfriniger Petra
Grundschule Tschengls	Niederfriniger Petra
Grundschule Tanas	Stricker Brunhilde

Schülerbeförderung

Die Schüler:innen unseres Schulsprengels werden mit öffentlichen Fahrdiensten zur Schule gebracht, sofern es einen gibt, der mit den Unterrichtszeiten vereinbar ist.

Sonderfahrdienste kommen zum Einsatz, wenn keine Möglichkeit für unsere Schüler:innen besteht, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen.

Ein:e Schüler:in allein kann den Sonderfahrdienst nicht beanspruchen. Hier können die Erziehungsberechtigten um Kilometergeld für die Fahrtenvergütung ansuchen.

Schulausspeisung

Die Schulausspeisung (Mensa) wird in unserem Sprengel vom Personal des Wohn- und Pflegeheim St. Sisinius zubereitet und verteilt. Die Spesen gehen zu Lasten der Gemeinde und der Eltern.

Das Küchenpersonal vom Wohn- und Pflegeheim kocht an allen Schultagen mit Nachmittagsunterricht für die Fahrschüler:innen ein warmes Mittagessen (Hauptspeise und Obst). Für all jene Kinder, welche die Hausaufgabenhilfe und die Nachmittagsbetreuung beanspruchen, wird täglich gekocht.

Die Mittelschüler:innen essen gemeinsam im Speisesaal des Wohn- und Pflegeheims und werden dort von ihren Lehrpersonen beaufsichtigt. Den Fahrschüler:innen der Grundschule Laas wird das Mittagessen in die Mensa der Schule geliefert und dort eingenommen. Anschließend verbringen die Schüler:innen die Mittagspause auf dem angrenzenden Spielplatz bzw. nach einem Spaziergang im Schulhof.

Verschiedene Arbeitsgruppen und Konzepte am Schulsprengel Laas

*Mut brüllt nicht immer nur.
Mut kann auch die leise Stimme
am Ende des Tages sein, die sagt:
Morgen versuche ich es nochmal.*

Mary Anne Radmacher

Schulsozialpädagogik

Seit 2014 gibt es am Schulsprengel Laas das Berufsbild einer Schulsozialpädagogin. Seit Anbeginn ist Frau Judith Angerer die Schulsozialpädagogin an SSP Laas und für viele Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen eine gesuchte und geschätzte Ansprechpartnerin.

Die Schulsozialpädagogin ist eine wichtige Anlaufstelle für die gesamte Schulgemeinschaft und sorgt für die Beratung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in schulischen Einrichtungen. Im Mittelpunkt der schulsozialpädagogischen Arbeit steht der/die einzelne Schüler:in sowie die Beziehungsarbeit, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu schaffen, welches als elementare Grundlage schulsozialpädagogischer Arbeit dient. Die Schüler:innen werden in ihrer schulischen, persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung begleitet. Sie ist Ansprechperson für alle Schüler:innen, nicht nur für jene, die im Schulalltag auffallen. Durch das niederschwellige Beratungsangebot können die Schüler:innen die Schulsozialpädagogin unkompliziert erreichen und kommen schnell mit ihr ins Gespräch. Besonderes Augenmerk richtet die Schulsozialpädagogik auf die Stärkung der Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Die Themen der Schulsozialpädagogik orientieren sich an der konkreten Lebensrealität der Schüler:innen, auf die verschiedenen Themen kann eingegangen und diese gemeinsam bearbeitet werden. Die Schulsozialpädagogin ist keinem einzelnen Fach oder Inhalt verpflichtet und kann somit flexibel auf die Inhalte reagieren, die von den Schüler:innen selbst kommen. Die Gespräche mit den Schüler:innen finden im Vertrauen statt, ohne Einwilligung der Schüler:innen werden keine Informationen weitergegeben. Es besteht keine Schweigepflicht, sollte für den Schüler:in Gefahr bestehen.

Um diese Ziele zu verfolgen, ist es wichtig, als fixer Bestandteil des Schulalltages wahrgenommen zu werden. Besonders wichtig sind dabei die regelmäßigen Absprachen mit der Schulführungskraft und dem Lehrerkollegium. Die Schulsozialpädagogin gehört zum schulinternen Unterstützungssystem mit niederschwelligem Zugang für Schüler:innen, Lehrpersonen, Schulführungskraft, Eltern und externen Diensten.

Aufgaben der Schulsozialpädagogin

1. Beratung

Die Schulsozialpädagogin bietet erste Beratung und Unterstützung im Einzelfall an und leitet im Bedarfsfall an andere Dienste weiter. Sie bietet sowohl informellen Rat als auch formelle Beratung zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Es werden Beratungen in Problemsituationen zur Entlastung, Einzelberatung für Schüler:innen in Absprache mit den Lehrpersonen, Beratung für Lehrpersonen und Eltern, Gruppenberatung, Klassengespräche, informelle Gespräche, Tür- und Angelgespräche usw. angeboten.

Neben den Beratungsgesprächen für die Schüler:innen ist das Miteinbeziehen der Eltern und der Lehrpersonen wichtig sowie das Herstellen von Kontakten zu Fachstellen.

Besonders für die Schüler ist es wichtig, dass sie eine Ansprechperson haben, zu welchen sie jederzeit kommen können und wo alle Themen besprochen werden können. Vertrauliche Beratungen werden nach Terminvereinbarungen und Absprache mit den Lehrpersonen im Raum der Schulsozialpädagogin gemacht.

Damit sich Lehrpersonen auch auf die Vermittlung von Fachwissen konzentrieren können, ist es unumgänglich, dass die Schule sich klare Gedanken dazu macht, wie das Wohlbefinden von Schüler:innen, aber auch von Lehrpersonen und vom gesamten Schulpersonal - geschützt und gestärkt werden kann. Hier leistet die Schulsozialpädagogik einen wertvollen Beitrag.

2. Prävention

Die Schulsozialpädagogin setzt zielgruppen- und themenorientierte Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit den internen und externen Experten und Expertinnen um.

Prävention und Gesundheitsförderung haben in der Schule eine lange Tradition. Sie sind in den Rahmenrechten verankert und werden in der Schule unter anderem durch die Tätigkeiten des/ der Schulsozialpädagoge:in umgesetzt. Die Themen und Schwerpunkte für Präventionsmaßnahmen sind schulspezifisch.

Die Schulsozialpädagogin plant, organisiert und führt Projekte zur Stärkung der Lebens- und Sozialkompetenzen und Stärkung der Klassengemeinschaft sowie erlebnispädagogische Projekte usw. durch.

In der Schule kann Gesundheitsförderung und Stärkung der Lebenskompetenzen zu Wohlbefühl beitragen, Inklusion stärken, Lernen erleichtern und Schulabsentismus vorbeugen.

3. Netzwerkarbeit

Die Schulsozialpädagogin kennt den Sozialraum. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit und ist vor allem in komplexeren Fällen unumgänglich. Unter der Berücksichtigung der Schweigepflicht, wird so eine gute Basis geschaffen, um bei Bedarf die Schüler:innen sowie deren Eltern, möglichst rasch an die richtigen Stellen verweisen zu können. Innerhalb eines Netzwerkes ist eine schnelle und konstruktive Umsetzung von Maßnahmen möglich. Der/die Schulsozialpädagoge:in ist in regelmäßigen Austausch mit den Institutionen.

Wichtige Netzwerkpartner der Schulsozialpädagogin sind andere Schulsozialpädagogen. Es gibt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Beratungszentrum (PBZ), der psychologische Dienst und die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Es gibt regelmäßige Treffen zwischen der Schule und dem Team der sozialpädagogischen Grundbetreuung für Minderjährige der Bezirksgemeinschaft (SD) und das Jugendgericht, den Carabinieri und der Postpolizei, Jugenddienst, mobiler Jugenddienst und Vereinen vor Ort. Ein wichtiger Partner ist die Caritas und das Forum Prävention Bozen.

Zudem arbeitet die Schulsozialpädagogin im CARE- Team der Schule mit.

4. Casemanagement

Die Schulsozialpädagogin koordiniert und unterstützt sozialpädagogische Tätigkeiten und Projekte zwischen Schule, sozialer Einrichtung, Jugenddiensten, weiteren außerschulischen Angeboten sowie den Erziehungsverantwortlichen. Sie bezieht bei den verschiedenen sozialpädagogischen Aktivitäten an der Schule Lehrpersonen, Erziehungsverantwortliche und weitere Bezugspersonen mit ein. Sie entwickelt Projekte zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler:innen und führt diese in Kooperation mit den Lehrpersonen und fallweise auch anderen Trägern durch

Die Schulsozialpädagogin übernimmt in Einzelfällen die Koordination von Maßnahmen und Tätigkeiten, wie z.B. Information weiterleiten, auch durch Emails an den Klassenrat, regelmäßige Überprüfung über das Einhalten der Vereinbarungen usw.

Die Schule ist nicht nur der Ort, wo Probleme entstehen, sondern auch wo Probleme von außen in die Schule gebracht werden. Bei Problemsituationen, die in der Schule entstehen oder in die Schule gebracht werden und dort aufgedeckt werden, übernimmt anfangs der Schulsozialpädagoge/die Schulsozialpädagogin das Case-Management. Sie entscheidet in Absprache mit der Schulführungskraft und den Lehrpersonen, wie vorgegangen wird, ob die schulinterne Hilfe genügt oder, ob externe Hilfe im Hilfesystem hinzugeholt werden muss. Wenn die schulinterne Hilfe genügt, übernimmt er/sie das Case-Management bis zum Abschluss der Krisen- bzw. Problemsituation.

5. Intervention

Die Schulsozialpädagogin interveniert in Krisen- und Konfliktsituationen, sie unterstützt bei der Bewältigung von Konfliktsituationen im Schulalltag und bietet Konfliktberatung an. Dazu gehören die Streitschlichtung, Betreuung und Übernahme von schwierigen Schülern, Hilfe bei der Durchführung von Maßnahmen, Begleitung von Ausflügen usw.

Neben der Arbeit mit Klassen plant und führt die Schulsozialpädagogin Interventionsmaßnahmen durch, die auf den Einzelfall abgestimmt sind. Sie begleitet Schüler:innen in schwierigen persönlichen oder schulischen Situationen, unterstützt bei der Überwindung einer individuellen Problemlage oder Krisenlage. Sie organisiert, koordiniert und setzt individuelle Projekte durch kontinuierliche Begleitung um.

6. Prävention und Intervention von Schulabbruch und Schulabsentismus

Die Schulsozialpädagogin trägt durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Intervention dazu bei, Schulabsentismus und Schulabbruch vorzubeugen und zu verringern.

Trotz Präventionsarbeit gibt es in der Schule immer wieder Schüler, die bestimmte Risikofaktoren aufweisen und klare Anzeichen von schulabsentem Verhalten zeigen. Umso wichtiger sind das frühzeitige Erkennen sowie eine schnelle Reaktion auf das Verhalten, wie z.B. Abwesenheiten von der Schule. Es braucht einen klaren Handlungsplan und zielführende Unterstützung, kontinuierliche Begleitung der betroffenen Schüler, um den Schulabschluss zu ermöglichen. Durch eine kontinuierliche direkte Begleitung der Schulsozialpädagogin, wie z.B. morgens Begleitung zur Schule, Eltern- und Netzwerkarbeit, regelmäßige Besprechungen mit der Schulführungskraft und den Lehrpersonen, Hausbesuchen und der Organisation von mehrtägigen Betriebserkundungen. Bei Schulabsentismus braucht es eine dauerhafte und lange Unterstützung und Begleitung von Seiten der Schulsozialpädagogin.

Schulabsentismus kommt immer öfters schon in der Grundschule vor. In den ersten Klassen der Mittelschule kommt es immer wieder vor, dass Schüler:innen vor allem wegen Überforderung, Angst haben in die Schule zu kommen. Diese Situationen werden von der Schulsozialpädagogin aufgefangen und durch Einzelgesprächen mit den Schüler:innen aber auch durch Gespräche mit den Erziehungsverantwortlichen und Lehrpersonen gelöst.

7. Time- Out und Betriebserkundungen

Die Schulsozialpädagogin arbeitet fallweise bei der Entwicklung zeitbegrenzter Alternativen zur Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht mit und begleitet diese in der Umsetzung und Auswertung.

Im Schulalltag gibt es immer wieder Situationen, wo aus verschiedensten Gründen, der/ die Schüler:in das Interesse an der Schule verloren hat oder auch aus Perspektivlosigkeit die Schule verweigert. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und Lehrpersonen kann ein Betriebspraktikum organisiert werden. Schulhalte werden in die Arbeitswelt ausgelagert, dort erarbeitet und bewertet. Diese werden von der Schulsozialpädagogin organisiert, begleitet und koordiniert. Durch die intensive Begleitung der Schulsozialpädagogin von einzelnen Schüler:innen können schwierige Phasen besser gemeistert werden.

8. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die schulsozialpädagogische Arbeit in der Grundschule hat sich in den letzten Jahren etabliert. Bei Bedarf suchen die Lehrpersonen der 4 Grundschulen diese Form der Zusammenarbeit, die sich in besonderer Weise im Rahmen von Projekten manifestiert. Gruppendynamische Prozesse werden begleitet, Problemsituationen aus mehreren Sichtweisen beleuchtet und bewertet und Zielsetzungen besprochen. Das gemeinsame Erarbeiten von Projekten und das Umsetzen dieser in einer kollegialen Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulsozialpädagogin und externen Diensten werden als Mehrwert für unsere Schüler und Schülerinnen erkannt. Die Arbeit der Schulsozialpädagogin ist für die Grundschule eine wichtige Hilfestellung.

9. Übergang Grundschule und Mittelschule, Mittelschule und Berufsschule

Die Schulsozialpädagogin begleitet die Schüler:innen in Übergangsphasen und unterstützt sie in der beruflichen Orientierung und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Übertritt Grundschule – Mittelschule: Übergangsphasen sind bei allen Menschen mit Ängsten und Sorgen verbunden. Der Übergang Grundschule- Mittelschule ist schwierig, da die Schüler:innen ihre gewohnte Umgebung verlassen. Zumeist kommen sie von kleinen Schulen in eine große Schule in den Hauptort. Gezielt wird von der Schulsozialpädagogin dagegen vorgegangen, damit diese Ängste und Sorgen abgebaut werden. Die Schulsozialpädagogin ist den Grundschüler:innen bereits durch seine vielfältigen Tätigkeiten an den Schulstellen bekannt und fungiert als Bindeglied zwischen den Schulstufen. Sie kennt das soziale Gefüge in den fünften Klassen der Grundschule. Für die AbgängerInnen der Grundschule stellt sie eine Konstante dar und erleichtert so den Schüler:innen das Ankommen in die Mittelschule. Um den Übergang zu erleichtern werden alle SchülerInnen der 5. Klassen in die Mittelschule eingeladen, ihnen wird der Schulalltag erklärt und die Schule vorgestellt und gezeigt. Die Schulsozialpädagogin ist hier als Ansprechperson für die Schüler:innen eingebunden. Der Übertritt wird durch einen gemeinsamen Kennenlerntag mit sozialpädagogischen Spielen erleichtert.

10. ESF- Projekte

Die Schulsozialpädagogin organisiert in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Promos die ESF-Projekte für den Schulsprengel Laas (Mittelschule Laas, Grundschule Laas, Grundschule Eys, Grundschule Tschengls, Grundschule Tanas) im Projektzeitraum von November 2023 bis Juni 2025.

Dieses Projekt ist seitens des ESF (Europäischen Sozialfond) finanziert worden und die Teilnahme an den Projektaktivitäten ist für die Teilnehmer:innen kostenlos.

Das Projekt sieht die Durchführung von Gruppen- und individuellen Schulungen, Orientierungsmaßnahmen und die Bereitstellung sozialpädagogischer Beratungsdienste vor mit dem Ziel, persönliche Kompetenzen der TeilnehmerInnen und ein größeres Bewusstsein für sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu fördern, um dem Risiko des Schulabbruchs entgegenzuwirken. Die Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Schulsprengel Laas sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten.

11. Hausaufgabenhilfe

Für viele Familien ist das Thema Hausaufgaben ein Thema mit Konfliktpotenzial. Immer mehr Familien brauchen eine Hausaufgabenhilfe.

Die Schulsozialpädagogin hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Sozialgenossenschaft LOLA für das Schuljahr 2023/ 2024 eine Hausaufgabenhilfe für 20 Grund- und Mittelschüler:innen organisiert. Das Angebot beinhaltet Studierzeiten. Während der Studierzeit werden die Schüler:innen in Kleingruppen von einem/r Erzieher:in begleitet und erhalten Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, beim Erlernen der Lerninhalte sowie bei der Vorbereitung auf den Unterricht. Neben

den schulischen Tätigkeiten wird für die Schüler:innen auch die Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeboten. Besonders wichtig ist hier die Kommunikation zwischen Eltern, Schule sowie den Erzieher:innen der Sozialgenossenschaft LOLA um eine angemessenen Unterstützung zu gewährleisten.

12. Fortbildungen und Supervision

Die Schulsozialpädagogin nimmt an den Netzwerkknotentreffen, Supervisionen und Fortbildungen des Schulamtes teil. Weiteres nimmt sie an Netzwerktreffen mit den verschiedenen Diensten teil.

Das Care-Team des SSP Laas

Ausgangssituation des Care Teams am Schulsprengel Laas

Plötzliche Notsituationen, wie psychosoziale Notlagen, Unfall oder Tod können Schulen vor große Herausforderungen stellen. Vorsorge und ein effizientes Krisenmanagement ermöglichen es, handlungsfähig zu bleiben, wirksam zu handeln und Schäden vorzubeugen. Die Hauptaufgabe besteht darin, in einer akuten Notfallsituation den Schulalltag so schnell als möglich wieder herzustellen. Es werden Schüler:innen, Lehrpersonen, Mitarbeiter:innen der Schule und bei Bedarf auch Eltern für eine kurze Zeit begleitet.

Aus diesem Grund haben Direktorin Rainer Martina und einige Lehrpersonen bereits im Schuljahr 2010/11 ein Care-Team am Schulsprengel Laas gebildet. Es besteht neben der Schulführungskraft, einer Mitarbeiterin des Sekretariats, aus mindestens einer Lehrkraft jeder Schulstelle und der Schulsozialpädagogin. Die Mitglieder des Care-Teams haben fast alle die Care-Team-Ausbildung absolviert und bilden sich laufend fort.

Der schulische Kriseninterventionsplan

- Der Krisenplan ist eine Orientierungshilfe, um den Schutz gefährdeter Personen zu gewährleisten, Folgeschäden zu reduzieren und spätere Vorwürfe zu vermeiden
- Schulisches Krisenmanagement ermöglicht ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen bei plötzlichen Ereignissen (Unfälle, Todesfälle, usw.)
- die Verantwortlichkeit für den Krisenplan und dessen Umsetzung liegt primär bei der Schulführungskraft. Eine Umsetzung ist im Krisenfall jedoch nur dann möglich, wenn Maßnahmen vorbereitet wurden und ein grobes Konzept für Krisenfälle erstellt wurde.

Gesetzte Maßnahmen und Ziele der nächsten Jahre

Folgende Maßnahmen wurden im Laufe der letzten Jahre bereits umgesetzt:

- Erstellung eines Kriseninterventionsplanes
- Anpassung der Elternbriefe an unserem SSP
- Erstellung einer Handreichung für Eltern
- Beschaffung der Materialien und Unterstützungsangebote
- Information aller Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Regelmäßiger Austausch innerhalb des Care-Teams
- Zusammenarbeit mit anderen Care-Teams im Bezirk
- Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge und anderen externen Institutionen

- Unterstützung und Beratung in Notfallsituationen
- Aus- und Weiterbildung aller Mitglieder

Die genannten Maßnahmen und der Kriseninterventionsplan werden jedes Jahr aufs Neue überprüft und aktualisiert. Das Ziel der gesetzten Maßnahmen ist die Festigung und Reglementierung der Zusammenarbeit innerhalb des Care-Teams. Ein möglichst schnelles, reibungsloses Handeln in Krisensituationen wird dadurch ermöglicht.

Das **Care Team** setzt sich wie folgt zusammen:

- die Schulführungskraft bzw. seine Stellvertretung
- 4 Lehrpersonen der Mittelschule
- 3 Lehrpersonen der Grundschule Laas
- je eine Lehrperson der Grundschule Eysr, Tschengls, Tanas
- die Schulsozialpädagogin
- 1 Mitglied aus dem Sekretariat

Aufgaben und Kompetenzen des Care Teams am SSP Laas

Das Care Team trifft sich zu Beginn eines neuen Schuljahres und

- ernennt die Gruppenleitung des Care Teams
- erstellt bzw. aktualisiert den Kriseninterventionsplan
- reglementiert die Zusammenarbeit
- bespricht Fallbeispiele
- vereinbart weitere regelmäßige Treffen
- besucht die Grundausbildung
- bildet sich regelmäßig weiter
- informiert das Lehrerkollegium, die Eltern, die Schüler:innen, die Verwaltungsmitarbeiter:innen in schriftlicher und mündlicher Form
- überprüft regelmäßig die Ausstattung der Krisenkoffer
- wirkt in zukünftigen Bezirksgruppen mit
- interveniert in Krisensituationen:
- führt die Situationsanalyse durch
- plant und begleitet Interventionsmaßnahmen in Absprache mit den Verantwortlichen und Betroffenen
- legt den Informationsfluss fest
- hält Kontakt zu externen Einsatzkräften
- plant und begleitet die Nachsorge
- überlegt und vereinbart Tätigkeiten, Aufgaben und Fortbildungsmaßnahmen für das Team und evtl. für das Lehrerkollegium,
- begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter:innen
- ist gemeinsam in Absprache mit der Schulführungskraft Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Ordnungskräfte und der Rettungsdienste,

- organisiert gegebenenfalls notfallbezogene Veranstaltungen wie zum Beispiel Gottesdienst, Trauerfeier, Elternabend, Teamsitzung, Pressekonferenz,
- organisiert bzw. regt zu längerfristige Maßnahmen der Vor- und Nachsorge an.

Die Verantwortlichkeit für das Careteam liegt bei der Schulführungskraft bzw. dem Leiter oder der Leiterin des Care-Teams.

Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule

*Schau auf das Kind,
dann weißt du,
ob du auf dem richtigen Wege bist.*

(Maria Montessori)

Der Übergang in die Schule ist ein Meilenstein in der Entwicklung von Kindern und ihren Familien. Im Leben des Kindes stellt die Einschulung ein bedeutsames Ereignis und den Beginn eines neuen Lebensabschnittes mit einem neuen Erfahrungsraum dar.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule geschieht nicht an einem Tag. Vielmehr handelt es sich um einen länger andauernden Prozess. Erst wenn der Übergang bewältigt ist, ist das Kind ein Schulkind. Damit gemeint ist, dass das Kind eine neue Identität entwickelt hat. Es erlebt die Schule dann als einen selbstverständlichen Teil seines Lebens, erfüllt Rollenanforderungen, die an ein Schulkind gestellt werden. Es hat eine positive Grundeinstellung zur Schule und kann die Angebote der Schule für seine Entwicklung nutzen. Dazu braucht jedes Kind seine individuelle Zeit.

Der Kindergarten bereitet in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule, die Jungen und Mädchen auf den Übergang vor. Durch Kontakte zwischen Erzieherinnen, Lehrpersonen, Kindern und Eltern versuchen wir:

- Angst vor dem Übergang in die Schule abzubauen
- Vertrautheit herzustellen
- Freude auf den Schuleintritt zu wecken

Der Übergang zur neuen Bildungsinstitution soll möglichst fließend sein, damit das Kind den Übertritt positiv und entwicklungsfördernd erlebt.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres bzw. Kindergartenjahres planen die Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen gemeinsam verschiedene Tätigkeiten. Diese werden im Jahrestätigkeitsprogramm der einzelnen Schulen aufgenommen. Die Tätigkeiten finden grundsätzlich über das ganze Schuljahr verteilt statt. Jede Schulstelle stellt den Kontakt zum örtlichen Kindergarten her und organisiert die Aktivitäten autonom.

Die Schulführungskraft nimmt am Informationsabend des Kindergartens für die Einschulenden im Herbst (Monat November) teil, um eventuelle Fragen der Eltern beantworten und einige Hinweise geben zu können.

Für die Einschulenden aus dem Kindergarten Laas gibt es ein besonderes Angebot: die Schulführungskraft organisiert im Monat März eine Führung durch das Schulhaus.

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

Konzept der „Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“ im Anfangsunterricht am SSP Laas

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Den Bildungseinrichtungen kommt beim Erlernen dieser spezifischen schulischen Fertigkeiten eine zentrale Stellung zu.

Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und *verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betreffenden Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und zu bewerten.* Durch gezielte, frühzeitige, didaktische Maßnahmen kann das Risiko von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten verringert werden.

Im Schulsprengel Laas wurde mit der Umsetzung des Konzeptes im Schuljahr 2016/17 begonnen.

Ziel des Konzeptes ist es, die Lernentwicklung bei Schüler:innen in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen durch Erhebungen gezielt zu erfassen, um

- Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen zu erkennen
- eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und
- die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf drei Ebenen:

A. auf Landesebene: durch die „AG Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung“ im Bildungsressort;

B. auf Bezirksebene: durch die „AG Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung“, in der Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Schulsprengel und der „AG Landesebene“ zusammenarbeiten;

C. auf Schulsprengel Ebene: durch beauftragte Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung im SSP Laas

Die beauftragten Lehrpersonen erhalten eine Unterrichtsfreistellung und setzen sich mit den Themen Beratung, Koordination, Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit auseinander. Sie führen standardisierte Überprüfungen mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse durch, werten diese aus, beraten Lehrpersonen, sensibilisieren Eltern, erstellen gezielte Fördermaßnahmen, beobachten und dokumentieren Lernentwicklungen. Zudem arbeiten die Lehrpersonen mit den verschiedensten Netzwerkpartnern zusammen, tauschen sich dort aus, um den Lehrpersonen, Schüler:innen und Eltern vor Ort, konkrete Hilfestellungen anbieten zu können.

Konzept für Inklusion

*„O Bär“, sagte der Tiger,
„ist das Leben nicht unheimlich schön!“
„Ja,“ sagte der kleine Bär,
„ganz unheimlich und schön“.
Janosch (Post für den Tiger)*

Das Recht auf Erziehung sowie Bildung steht jedem Kind zu. Unsere Schule soll ein Ort sein, der für alle Schüler:innen die Maßnahmen anstrebt, die sie aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse brauchen.

Ziele und pädagogische Grundsätze:

Individualität, Verschiedenheit und Vielfalt kennzeichnen unsere Schule. Daher sind wir bemüht, individuelle Fähigkeiten, Begabungen und Stärken eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin zu berücksichtigen und diese in den Mittelpunkt zu stellen. Wir sehen Inklusionsschüler:innen als einen Gewinn für die Klasse, gegenseitiges Lernen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen ermöglicht wird. Niemand soll vom gemeinsamen Lernen und Leben ausgeschlossen werden. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein, jeder ist willkommen.

Wir unterstützen und fördern Vielfalt durch

- eine positive Haltung allen Schüler:innen gegenüber
- den Glauben an ihre Lern- und Entfaltungsmöglichkeit
- eine kompetenzorientierte Förderung
- die Beachtung von Grundprinzipien inklusiver Pädagogik
- den Einsatz kooperativer Lernmethoden und die Vielfalt an Lernangeboten

Kriterien für einen inklusiven Unterricht:



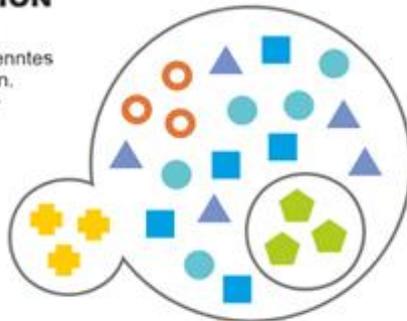


Inklusive pädagogische Ansätze betonen Vielfalt in Bildung und Erziehung als Bereicherung für alle, da soziale Kompetenzen und gegenseitiger Respekt gefördert werden und niemand mehr vom gemeinsamen Lernen und Leben ausgeschlossen wird.

INTEGRATION

„Eingliedern“

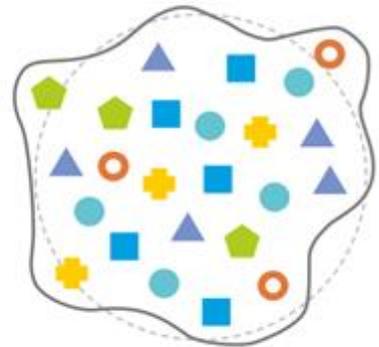
Fügt vorher Getrenntes wieder zusammen. Gemeinsam aber nebeneinander.



INKLUSION

„Einschließen“

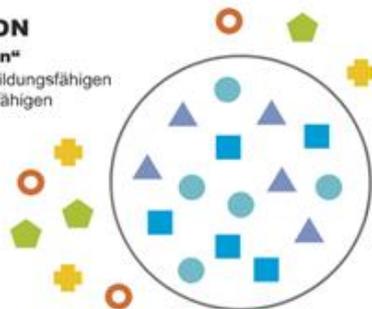
Alle gemeinsam. Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.



EXKLUSION

„Ausschließen“

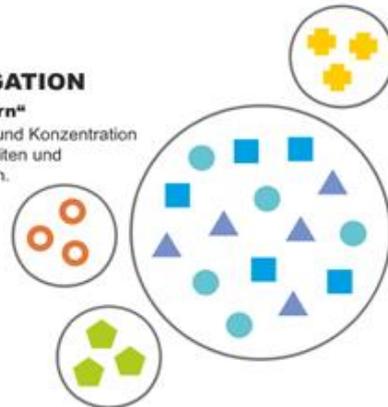
Trennung von Bildungsfähigen und Bildungsunfähigen



SEGREGATION

„Aussondern“

Separierung und Konzentration nach Fähigkeiten und Eigenschaften.



Jede Schule hat die gesetzliche Aufgabe zur Inklusion und arbeitet mit verschiedenen Netzwerkpartnern und Institutionen zusammen.

Gesetzliche Bestimmungen

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen			
Gesetz 104/1992	Gesetz 170/2010	Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 Ministerialrundschriften vom März 2013	
Schüler/in mit Behinderung	Schüler/in mit einer Lernstörung	Schüler/in mit spezifischen Entwicklungsstörungen	Schüler/in mit Benachteiligungen (sozial, kulturell, sprachlich ...)
Funktionsdiagnose (FD)	Klinischer Befund (KB)	Klinischer Befund (KB)	Keine Diagnose, Beschluss KR
IBP - zielgleicher oder zieldifferent	IBP – zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen	IBP – zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen	IBP zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen
Diplom oder Bescheinigung	Diplom (Bescheinigung)	Diplom	Diplom

Grafik übernommen von: FB Vinschgau - Der Individuelle Bildungsplan, Hansjörg Unterfrauner (Okt.2018)

Es gibt Schüler, die unter **das Gesetz 104 beschränkt auf den schulischen Kontext** fallen. Für diese gelten dieselben Regeln wie bei den Schülerinnen, die unter das Gesetz 104/1992 fallen, sie erhalten allerdings immer ein Diplom.

Für alle vier Situationen gilt: der Klassenrat trifft bereits vor dem Antrag um Abklärung die notwendigen Maßnahmen. Diese müssen im Antrag auch transparent gemacht werden. Der IBP muss spätestens ab dem Antrag der Abklärung erstellt werden.

Anträge um Erstabklärungen

Sollten bei Schülerinnen und Schülern Auffälligkeiten und besondere Schwierigkeiten beim Lernen auftreten, stellt der Klassenrat mit dem Einverständnis der Familie einen Antrag um Abklärung an den Gesundheitsdienst. Dieser Antrag kann ebenso von der Familie eingereicht werden.

Bei spezifischen Lernstörungen wird eine Aktualisierung des klinischen Befundes in der Regel bei jedem Übertritt, frühestens nach 3 Jahren angefordert.

Vorgehensweise bei Schüler:innen mit Anrecht auf IBP

September-Oktober	Der Klassenrat erstellt für den Schüler/die Schülerin den individuellen Bildungsplan in digitaler Form. Die Eltern erhalten den IBP zur Einsichtnahme per Mail oder Post zugestellt.
-------------------	--

November	Die Eltern werden zu einem IBP- Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch kann zeitgleich mit dem Elternsprechtag stattfinden. Den Terminkalender erstellen die Lehrpersonen. Die Eltern erhalten eine schriftliche Einladung. In der Grundschule nehmen alle Lehrpersonen des Klassenrates am Gespräch teil. In der Mittelschule werden die Lehrpersonen in Lehrerteams eingeteilt.
Jänner	Bewertung durch den Klassenrat
März	Erstellung FEP durch den Klassenrat Organisation der Übertrittsgespräche für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992
April	Verifizierung im Klassenrat Die Eltern werden zum zweiten IPB-Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch kann zeitgleich mit dem Elternsprechtag stattfinden.
Mai	Erstellen der Abschlussberichte für alle Schüler:innen, die die Schulstufe wechseln und Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 haben. Der Abschlussbericht der Mittelschule wird an die Eltern weitergeleitet.
Juni	Bewertung durch den Klassenrat

Staatliche Abschlussprüfung



Berufsbilder im inklusiven Unterricht

a) Inklusionslehrperson

- sie agiert fächerübergreifend
- ist Experte für Inklusions- und Differenzierungsmaßnahmen
- ist Experte für die Planung und Durchführung inklusiver Unterrichtsformen
- ist kompetent in Bezug auf Lernfähigkeit und Beeinträchtigung

Aufgaben:

- Erfassung der Ausgangslage (Stärken und Schwächen der Schüler:innen)
- Erarbeitung von methodisch/didaktischen Möglichkeiten
- Differenzierung und Individualisierung der Angebote
- Überprüfung der Maßnahmen
- Auswahl und Einsatz von spezifischen Lehr- und Lernmitteln
- hält Kontakte mit Eltern, Psychologinnen, Therapeutinnen und Sozialdiensten...

b) Mitarbeiter:in für Inklusion

- Die Mitarbeiter/in für Integration unterstützt das Erziehungspersonal und die Lehrkräfte bei der Erstellung und der Durchführung von Erziehungs- bzw. didaktischen Maßnahmen
- verfügt über Kenntnisse der verschiedenen Beeinträchtigungen
- kennt therapeutisch - funktionale Maßnahmen
- kennt Maßnahmen zur Förderung der Autonomie
- setzt inklusive Maßnahmen um

Lesen und Medienkompetenz – die Bibliothek

*Lesen ist ein
grenzenloses Abenteuer der Kindheit.*

Astrid Lindgren

Funktionen und Aufgaben der Bibliothek und die damit verbundenen Zielsetzungen

Die Bibliotheken werden von einer Arbeitsgruppe geleitet. Diese erstellt ein Lesecurriculum, welches für jedes Schuljahr die Ziele im Bereich Lesen definiert und ganz besondere Aktivitäten vorsieht. Dazu wird am Anfang eines jeden Schuljahres ein Jahresprogramm erstellt.

Dabei werden die drei Säulen **Lesetraining, Leseanimation und literarisches Lesen** beachtet. Zudem soll die **Medienkompetenz** gefördert werden. In diesem Zusammenhang dient die Schülerbibliothek den Schülern und Schülerinnen auch bei der Vorbereitung auf Referate und kleine Facharbeiten.

Die Räume

Unsere Bibliothek befindet sich in der **Mittelschule** und ist unterteilt in eine **Lehrerbibliothek** und eine **Schülerbibliothek**.

Die Lehrerbibliothek befindet sich im ersten, die Schülerbibliothek ab 2024 wieder im dritten Stock. Wie alle Räume im Schulgebäude werden auch die Bibliotheken für unterschiedliche Zwecke verwendet. Die Bibliotheksräume sind zugleich Arbeits- und Ausweichräume, dort finden Sitzungen, Sprechstunden, Tandemunterricht und die Hausaufgabenhilfe statt und neben den Büchern sind dort auch Computerarbeitsplätze eingerichtet.

Die Lehrerbibliothek soll den Lehrpersonen als Arbeitsort dienen, wo sie sich auf den Unterricht vorbereiten können und wo sie geeignete aktuelle Medien und Informationen zum Unterricht finden. Sie dient der persönlichen Weiterbildung und trägt zur Unterrichts- und Schulentwicklung bei. Auch die abonnierten Zeitschriften befinden sich in der Lehrerbibliothek.

Daneben sind dort auch die Klassenlektüren der Mittelschule samt Begleitmaterialien und für die Grundschule Erstlesebücher, Klassensätze und Themenkisten untergebracht; weiters auch aktuelle DVDs.

Die **Schülerbibliothek** soll vor allem ein **Lese- und Lernort** sein.

Das Bibliotheksteam bietet 3x wöchentlich fixe Ausleihzeiten an. Die Bibliothek kann daneben jederzeit von den Schülern in Begleitung einer Lehrperson besucht werden.

Die **Grundschulen** wickeln ihre Aktivitäten in den jeweiligen Schul- und Klassenräumen ab bzw. nutzen die Räumlichkeiten der öffentlichen Bibliotheken vor Ort.

Unsere **Schülerbibliothek** ein **Lese- und Lernort** für:

- Leseförderung – Lesekompetenz:

Wir legen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Lesen, die vom ganzen Lehrerkollegium mitgetragen wird. Es gibt ein Lesecurriculum, welches für jedes Schuljahr die Ziele im Bereich Lesen definiert und ganz besondere Aktivitäten vorsieht. Dabei werden die drei Säulen Lesetraining, Leseanimation, literarisches Lesen und Vermittlung von Medien- und Methodenkompetenz beachtet.

- Lesetraining:

Es beruht auf 3 Schwerpunkten:

Lesefertigkeit: um flüssig lesen zu können, ist es notwendig, dass Teilfertigkeiten wie das Dekodieren von Zeichen, Wörtern und Sätzen automatisch ablaufen.

Lesegeläufigkeit: flüssiges und betontes Lesen

Texterfassende Strategien: Text in Sinnabschnitte gliedern, Zwischenüberschriften finden, Schlüsselwörter markieren und Fragen zum Text stellen bzw. beantworten.

Im Schulsprengel Laas wurde ein schulstufenübergreifendes Lesecurriculum und in der Mittelschule ein Methodencurriculum zum Bereich Texterschließung – Textverstehen erarbeitet. Dies wird von den Lehrpersonen aller Fächer gemeinsam getragen und umgesetzt. Wesentliche Punkte sind:

- Überschrift, Bilder, Grafiken betrachten,
- Texte in Abschnitte gliedern und Zwischenüberschriften finden,
- Schlüsselwörter markieren und wichtige Textstellen unterstreichen,
- Fragen an den Text stellen

- Leseanimation:

Die Lehrpersonen führen jährlich kleine Projekte im Bereich der Leseanimation durch (Vorlesen, Autorenbegegnungen, Lesefrühstück, Leserucksack, Buchvorstellungen). Erwähnt seien hier auch die Tätigkeiten des Bibliotheksteams, welches hauptsächlich Leseanimation betreibt. Ihre Tätigkeiten werden jährlich im Jahresplan der Schülerbibliothek beschrieben. Sie zielen darauf ab, positive Leseerfahrungen zu vermitteln und eine stabile Lesehaltung aufzubauen. In diesem Bereich erfolgt auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Ortsbibliotheken.

- Literarisches Lernen:

Durch den Ankauf von geeigneter Literatur sorgen wir dafür, dass den Lehrpersonen interessante und dem Alter der Schüler entsprechende Leseangebote auch in Form von Klassenlektüren zur Verfügung stehen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler zum guten Buch hingeführt sowie in die literarische Kultur eingeführt werden.

- Vermittlung von Medien – und Methodenkompetenzen:

Die Schülerbibliothek dient den Schülern und Schülerinnen der Vorbereitung auf Referate und kleinen Facharbeiten. Daneben gibt es ein Bibliothekscurriculum, das die Fähigkeiten zum Nachschlagen und Recherchieren von der ersten bis zur dritten Klasse erweitert. Um dies zu ermöglichen, werden vom Bibliotheksteam Stationenarbeiten zur „Einführung in die Schülerbibliothek“, eine „Sachbuchrallye“ und eine Stationenarbeit zum „Nachschlagen in Sachliteratur und Lexika und Recherchieren im Internet“ angeboten.

Die genannten Ziele sind in unserem Schulprogramm verankert.

In den Räumen der Schülerbibliothek findet nachmittags auch die Hausaufgabenhilfe statt. Die Räume werden auch als erweitertes Klassenzimmer, für Kleingruppenarbeiten und für Förderunterricht verwendet.

Des Weiteren soll die Schülerbibliothek auch ein **Treffpunkt** für die Schüler sein, deshalb haben wir auch eine Sitzecke eingerichtet, wo man miteinander plaudern bzw. Gesellschaftsspiele spielen kann.

Organisation und Führung der Bibliothek

Die Arbeitsgruppe Bibliothek des Schulsprenghaus Laas setzt sich folgendermaßen zusammen:

- a) Bibliotheksleiterin
- b) Eine weitere Vertreterin aus der Mittelschule (diese zwei bilden das Bibliotheksteam)
- c) 5 Vertreterinnen aus den Grundschulen
- d) Der Schulführungskraft

Die Arbeitsgruppe Bibliothek trifft sich 2-3x im Jahr. Sie sammelt und bespricht die Aktionen zur Leseförderung, den Tätigkeitsplan, verteilt die Geldmittel und bespricht die Ankäufe und Ansuchen um Sonderfinanzierungen. In Hinsicht auf die Aktionen und Neuankäufe fungiert sie auch als Multiplikatoren in den jeweiligen Schulstellen.

Die Medien werden durch das Bibliotheksteam und das Schulsekretariat mit EDV Bibliotheca verwaltet. Der BVS bearbeitet die Medien.

Externe Öffentlichkeit/Kontakte/ Kooperation

Es findet eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek Laas und ihren Zweigstellen statt. Beim Amt für Bibliotheken und Lesen wird jährlich um Autorenlesungen angesucht, weitere Vorschläge für neue Medien werden eingeholt und Fortbildungen besucht.

Veranstaltungen wurden und werden gemeinsam mit dem „Jukebuz“, der OEW und der Fachbibliothek der EURAC durchgeführt.

Unsere Aktivitäten und das Jahresprogramm der Schülerbibliothek werden auf der Homepage des Schulsprenghaus veröffentlicht.

Evaluation

Es werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt, um die Qualität der Angebote zu sichern bzw. zu verbessern.

Migration und Spracherwerb

*Kinder müssen mit Erwachsenen
sehr viel Nachsicht haben.*
Antoine de Saint-Exupéry

Der Spracherwerb ist für jede und jeden ein sehr langer und komplexer Prozess. Sprache entwickelt sich in der Familie, in Alltagssituationen, in den Bildungseinrichtungen und begleitet uns ein Leben lang. Der Spracherwerb erfolgt in der Schule in allen Fächern und ist ein langfristiger, ganzheitlicher Prozess.

Die Sprachensituation an unserer Schule ist durch eine sprachliche Vielfalt gekennzeichnet. Neben den drei Unterrichtssprachen Deutsch, Italienisch und Englisch wird häufig auch der Vinschger Dialekt – z. B. auf dem Schulweg, in den Pausen und den Gesprächen zwischen den Schüler:innen- verwendet.

Dies stellt besonders Schüler:innen mit geringen Sprachkenntnissen und/oder mit Migrationshintergrund vor eine große Herausforderung.

Schüler:innen mit einer nichtdeutschen Muttersprache nehmen auch in unseren Klassen zu und als Schulgemeinschaft ist es unser Ziel, jede zusätzliche Sprache als Reichtum anzunehmen und die Sprachenvielfalt zu fördern.

Schüler:innen ohne ausreichende Sprachkenntnisse versucht die Schule durch eine Reihe von Stütz- und Fördermaßnahmen rasch die aktive Teilnahme am Unterricht und am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zu diesen Stütz- und Fördermaßnahmen gehören:

- Gestützter Einstieg in die neue Klassengemeinschaft (Patenschaften, Schulsozialpädagogin) für Neuankömmlinge
- Gegenseitiges Kennenlernen innerhalb des Klassenverbandes mithilfe eines/er interkulturellen Mediators/in und dem/der Vertreter/in des Sprachenzentrums Schlanders
- Erstgespräche mit der Familie bzw. der/m Schüler:in über die schulischen und organisatorischen Anforderungen – bei Bedarf mithilfe einer/s Mediators<in
- Unterstützung beim Aufbau außerschulischer, sozialer Kontakte (Sprachenzentrum, Sozialdienste, Vereine u. ä)
- Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum Schlanders
- Informationen zu außerschulischen Sprachangeboten vermitteln (Sommersprachkurse)
- Individuelle Unterstützungsmaßnahmen aufgrund des IBP (Migration) bei Neuankömmlingen in den ersten Jahren
- Gezielte Sprachförderstunden

- Zusatzerklärungen im Klassenverband durch Fach-, Team- oder Integrationslehrperson
- Zusätzliche Unterstützung durch sprachsensiblen Unterricht (gezieltes Anschauungsmaterial, Wortlisten, Vereinfachungen...)
- Zusatzförderung durch Aufgabenhilfe und Wahlfächer
 - Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, um den Basiswortschatz schnellstmöglich aufzubauen und elementare Grammatikstrukturen zu erlernen



Einblicke in die Berufswelt

Berufsorientierung

Die Berufsorientierung und somit die Weichenstellung für den künftigen Aus- und Weiterbildungsweg aller Schüler:innen bildet einen Schwerpunkt in den fächerübergreifenden Erziehungszielen der Mittelschule „Johann Baptist Murr“ in Laas. Im Laufe der drei Mittelschuljahre werden Schüler:innen für das Thema „Berufsorientierung“ sensibilisiert, sie werden über die unterschiedlichen Ausbildungswege informiert, in der Wahl begleitet und beraten. Die Berufsorientierung ist ein wichtiger Bestandteil des Kernunterrichts und in allen Fächern werden im Laufe der drei Mittelschuljahre verschiedene Aspekte thematisiert.

Eine Reihe von zusätzlichen Angeboten und Informationsveranstaltungen gewährt den Schüler:innen einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt, vermittelt wichtige Informationen zu den unterschiedlichen Ausbildungswegen und soll ihnen die Berufs- und Schulwahl am Ende der Mittelschulzeit erleichtern.

Zu diesen Angeboten gehören:

- einen Erstkontakt zur Berufsberatung bzw. den Berufsberaterinnen in Schlanders durch Klassenbesuche herstellen
- Informationen über die unterschiedlichen Ausbildungswege durch die Berufsberaterin
- Anwesenheit der Berufsberaterin an den Elternsprechnachmittagen, individuelle Beratungsgespräche
- Weitergabe und Bearbeitung verschiedener Broschüren und Informationsschriften (Zukunft im Blick, Wegweiser usw.)
- Weitergabe von Informations- und Werbematerial an Schüler:innen und Eltern
- Wahlfach zum Thema „Berufswahlvorbereitung“
- Beratungsgespräche mit dem ZIB-Team oder der Ansprechlehrperson für Berufswahlfragen
- Besuch der Bildungsmesse „Futurum“
- Organisation von Vorstellungen verschiedener Berufsbilder und Ausbildungswege durch die Verbände (Handwerker, Handel- und Dienstleistungen, Hotel- und Gastgewerbe))
- Eintauchen in die Berufswelt der Industriebetriebe im Vinschgau beim „Open day“
- Betriebsbesichtigungen im Rahmen von Lehrausgängen
- Vorstellungen der Berufs-, Fach- und Oberschulen aus dem Raum Vinschgau
- Hilfe bei der Organisation von Schulbesuchen (Tag der offenen Tür) und Schnuppertagen
- Organisation von Betriebspraktika für einzelne Schüler:innen

Lernberatung

Gesetzliche Grundlagen

Die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule (aktualisierte Ausgabe: Februar 2021) betonen die Wichtigkeit der Lernberatung im schulischen Kontext und gehen kurz auf die Ziele ein:

„Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden. (...) An jeder autonomen Schule legt das Lehrerkollegium Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schüler und Schülerinnen fest.“ (S.21)

Definition Lernberatung

Lernberatung meint Beratung der Schülerinnen und Schüler in Hinsicht auf ihre eigenen Lernprozesse. Dabei ist mit Lernen nicht nur der reine Wissenserwerb (Fachkompetenz) gemeint, sondern der/die Schüler:in soll in die Lage versetzt werden, Wissen anzuwenden und Probleme zu lösen. Außerdem umfasst Lernberatung die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.

Die Umsetzung der Lernberatung wird in den einzelnen Schulstufen entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder unterschiedlich umgesetzt.

Die Lernberatung an den Grundschulen

Die Lernberatung findet in der GS während des Unterrichts durch die Lehrpersonen des Klassenrates statt. Je nach Bedarf werden Einzel- oder Gruppengespräche mehrmals abgehalten. Jeder Klassenrat organisiert die Lernberatung individuell.

Die Lernberatung an der MS Laas

Unsere Schule versteht sich als inklusive Schule. Schüler und Schülerinnen werden in ihrer Heterogenität wahrgenommen und entsprechend ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand gefördert und gefordert. In diesem Zusammenhang spielt die Lernberatung eine wichtige Rolle, da sie jeden einzelnen Lernenden dort abholt, wo er im Moment steht. Gemeinsam mit dem/der Lernberater:in denkt er über die eigene Ausgangslage nach und setzt sich Lernziele.

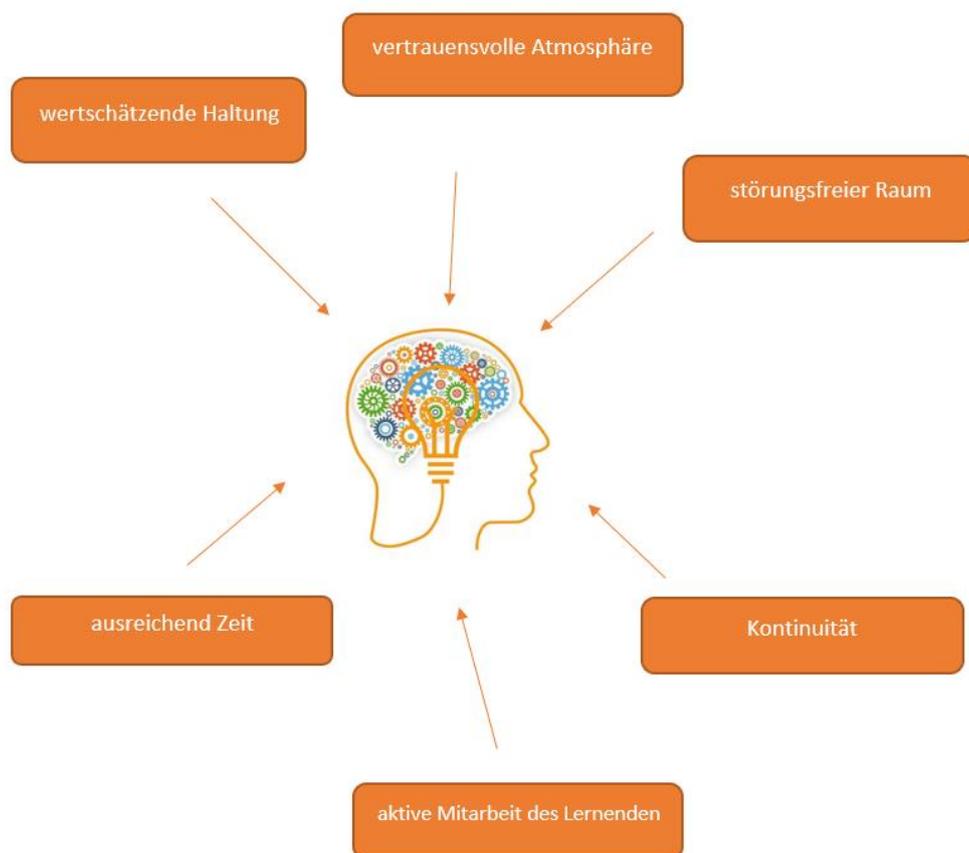
Lernberatung kann zusammengefasst folgende Bereiche umfassen:

Motivation	Lernkompetenz	Selbstwirksamkeit
Lernende, die innerhalb vorgegebener Themenbereiche Lernziele und Schwerpunkte	Erfolge stellen sie sich ein, wenn eigene Lernstrategien überdacht und ungünstige Verhaltensweisen durch bessere ersetzt werden	Die Förderung des Vertrauens in die eigene Wirksamkeit weckt Lern- und Leistungsfreude und hat einen positiven Einfluss auf die

mitbestimmen können, sind motiviert bei der Arbeit		Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer
Orientierung	Wertschätzung	Selbstverantwortung
Lernende müssen wissen, wo sie stehen und wohin die Lern-Reise geht, Einschätzungsbögen Kompetenzraster und Checklisten bilden Referenzwerte zu denen individuelle Leistungen in Bezug gebracht werden könne.	Lernende formulieren regelmäßig, was ihnen gelungen ist und präsentieren Lernfortschritte und Erfolge. Dies fördert ihr Vertrauen in die eigene Wirksamkeit und verschafft ihnen wertschätzende Anerkennung.	Die Lernenden werden in selbstorganisierten Lernphasen unterstützt, selbständig zu planen, wie lange, mit wem, wo und wie sie Lernaufträge ausführen.

*aus: „Handreichung zum Lernplan für den Unterrichtsgegenstand ‚Lerncoaching‘“ des Landesinstituts für Schulentwicklung Baden-Württemberg

Voraussetzungen für ein gelingendes Beratungsgespräch



Lernberater:innen sorgen für das geeignete Setting. Sie sind Ideengeber und geben Empfehlungen ab. Der eigentliche Akteur ist aber der Lernende, er entscheidet darüber, ob

er die Empfehlungen annehmen und seinen Lernerfahrungen eine andere Richtung geben will.

Ziele der Lernberatung

Die Lernberatung zielt darauf, dass:

- a) der Lernende seine eigene Lernbiografie kennt und die damit zusammenhängenden Lernerfahrungen versteht. Er nimmt Lernentwicklungen und Veränderungen in Haltungen bewusst wahr;
- b) der Lernende weiß, wo er steht. Er kennt seine Interessen, Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Er weiß aber auch, was ihm noch schwerfällt.
- c) der Lernende ausgehend von der eigenen Standortbestimmung in der Lage ist, über sein eigenes Lernen nachzudenken
- d) der Lernende weiß, was er braucht. Er setzt sich Ziele und entwickelt neue Wege des Lernens.

All dies trägt längerfristig dazu bei, dass

- a) der Lernende Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernimmt
- b) die Eigenmotivation, Leistungsbereitschaft und die Freude am Lernen gestärkt werden
- c) ein positives Selbstkonzept aufgebaut wird.

Aufgaben des/der Lernberaters:in

Der/die Lernberater:in schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, sucht einen geeigneten Raum, indem er/sie in Ruhe mit dem Lernenden sprechen kann und nimmt sich genügend Zeit. Er berät mitfühlend und lösungsorientiert.

Die Aufgabe des/der Lernberater:in beschränkt sich aber nicht nur auf seine Arbeit mit dem/der Schüler:in. Er/sie informiert daneben regelmäßig den gesamten Klassenrat. Außerdem steht er/sie bei Bedarf im Austausch mit den Eltern, die in den Lernprozess des Lernenden miteinbezogen werden. Die Eltern unterstützen ihr Kind im Erreichen der gesetzten Ziele z.B. beim pünktlichen Erledigen der Hausaufgaben. So tragen auch sie Verantwortung für das Gelingen der Lernberatung.

Der/die Lernberater:in fungiert zusätzlich zu dem/der Klassenlehrer:in und der Schulsozialpädagogin als Ansprechpartner:in für die verschiedenen externen sozialen Dienste (psychologischer Dienst, Sozialgenossenschaft Vinschgau u.a.)

Ablauf der Lernberatung im Laufe eines Schuljahres an der Mittelschule

Mitte September	die Lehrpersonen erhalten entsprechend ihres Lehrauftrages bis zu zehn Lernberatungsschüler:innen zugewiesen, die Inklusionslehrpersonen übernehmen aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit die Inklusionsschüler:innen
Anfang - Mitte Oktober	Erstellung der Ausgangslage auf der Grundlage der Beobachtungen gemeinsam mit dem Klassenrat

Oktober - November	Lernberatungsgespräch mit dem Schüler/der Schülerin: die Lernentwicklung wird besprochen, bei Schwierigkeiten werden Lösungen gesucht
Ende November	Elternsprechtag: Eltern werden informiert.
im weiteren Verlauf des Schuljahres	bei den Schülerbesprechungen im Klassenrat gibt der/die Lernberater:in Informationen zum Schüler weiter bei Bedarf führt er/sie weitere Lernberatungsgespräche
März - April	Lernberatungsgespräch mit dem/der Schüler*in: die Lernentwicklung wird besprochen, bei Schwierigkeiten werden Lösungen gesucht
Elternsprechtag im April	Elternsprechtag: Eltern werden informiert.
Anfang Juni	Bei Bedarf erfolgt eine Evaluation der Lernberatung durch Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen

Evaluation und Qualitätskonzept

Durch Evaluation sichern und optimieren wir die Qualität an unserer Schule. An unserer Schule werden unterschiedliche Arten der Evaluation durchgeführt:

- a) externe Evaluation (Lernstandserhebungen, Evaluation durch die Evaluationsstelle)
- b) interne Evaluation (auf Schul- und Unterrichtsebene)

Im Schuljahr 2016/17 wurde unsere Schule der externen Evaluation der Evaluationsstelle des Landes unterzogen. Deren Ergebnisse wurden dem Lehrerkollegium vorgestellt und stellen einen Impuls für die Weiterentwicklung unserer Schulgemeinschaft dar. Steuergruppe und Arbeitsgruppen leiten auch davon ihre Handlungsschwerpunkte ab, welche ihren Niederschlag im Dreijahresplan finden. Schulinterne Evaluation ist – in enger Verzahnung mit der externen Evaluation - ein Schritt im Qualitätskreislauf der systematischen Schulentwicklung. Sie ist als bewusst geplanter und kontinuierlicher Prozess zur Verbesserung der Arbeit an der Schule zu sehen und sollte auf Folgen und Wirkung hin angelegt sein. Interne Evaluationsvorhaben in verschiedenen Bereichen und Reflexionsprozesse bei Lehrern/innen, Schülern/innen, Eltern und nicht unterrichtendem Personal ermöglichen Bestandsaufnahmen, denen eine Weiterentwicklung aller am Schulleben Beteiligten folgen kann. Fakten treten an die Stelle von Vermutungen, Festgestelltes kann analysiert und effektive Schritte und Maßnahmen umgesetzt werden, um Ziel führende Veränderungen voranzutreiben.

Wir wollen in regelmäßigen Abständen die Qualität unserer Arbeit überprüfen und reflektieren. Die Bereiche und Methoden der Überprüfung werden jährlich basierend auf den Schwerpunkten bzw. den Entwicklungsplänen des Dreijahresplans von der Steuergruppe vorgeschlagen; das Lehrerkollegium, der Schul- und Elternrat können ebenfalls Anregungen einbringen. Wichtig ist es, in einem Klima der Offenheit und der Bereitschaft zu agieren, in dem Teamfähigkeit und gegenseitige Wertschätzung den Schulentwicklungsprozess stärken. Planung, Auswahl der Evaluationsinstrumente, Datensammlung, Auswertung der Daten, Bekanntgabe der Ergebnisse, Zielformulierungen für deren Umsetzung bis hin zur Einleitung eines Veränderungsprozesses sind Eckpunkte dieser Arbeit. Die Ergebnisse werden dokumentiert und an die Beteiligten weitergegeben. Davon ausgehend leiten wir Maßnahmen zur Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung ab. Parallel dazu können aber auch einzelne Lehrkräfte ihren Unterricht z. B. gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen hinterfragen. Evaluation schafft Transparenz und Eindeutigkeit, gelebte Stärken fördern Selbstbewusstsein und regen an, begonnene Entwicklungen zu optimieren. Schwächen drängen danach, gesteckte Ziele neu zu definieren oder zeigen die Dringlichkeit von Maßnahmen auf.

Lernstandserhebungen

Die Schulgemeinschaft nimmt regelmäßig an Lernstandserhebungen teil und führt durch zusätzliche interne Evaluationen eine Standortbestimmung durch. Aus deren Ergebnissen werden nach schriftlicher oder mündlicher Reflexion mit der Schulführungskraft oder

Expertinnen und Experten der Pädagogischen Abteilung von den Lehrpersonen / den entsprechenden Fachgruppen, die Schwerpunkt(e) der (fachliche) Weiterentwicklung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Die jeweiligen Fachgruppen arbeiten im Herbst jedes Schuljahres Elemente des Schwerpunktes in den Tätigkeitsplan der Fachgruppen, in die schulinternen Fortbildungen sowie in den Fortbildungsplan der Fachlehrpersonen ein und verankern dies in den aktualisierten Teil C des Dreijahresplanes.

Außerschulische Zusammenarbeit

Projekt Schule und Sportverein: Miteinander

Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen kommt der Vermittlung einer möglichst lebenslangen Bewegungs- und Sportaktivität durch den Schulsport eine immer größere Bedeutung zu. Der schulische Sportunterricht soll einen wesentlichen Beitrag leisten zur Sicherung der Gesundheit und motorischen Leistungsfähigkeit, zur Vermittlung von Wohlbefinden und sinnvoller Freizeitgestaltung. Die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule sehen für den Sportunterricht als wesentliche Zielsetzungen vor:

1. Verbesserung der Gesundheit
2. sportliche Leistungsfähigkeit und Fitness
3. Wohlbefinden, Körper- und Bewegungserfahrung
4. Vermittlung von Sozialerfahrungen.

Da die Unterrichtsstunden des Fachs Bewegung und Sport zur Realisierung dieser Ziele nicht ausreichen, kann dies nur durch ein regelmäßiges Sportangebot außerhalb des Regelunterrichts erfolgen.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation und aufgrund der Ergebnisse einer in den Jahren 2008-09 in Südtirol durchgeführten Schulsportstudie wurde die Initiative „Sportvereine – Partner im Schulsport“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative war es im Rahmen des Schulsports den Schülerinnen und Schülern Bewegungsformen und Sportarten vorzustellen und die grundlegenden Fertigkeiten zu vermitteln.

Der ASC Laas Raiffeisen und der Schulsprengel Laas versuchen seit dem Schuljahr 2011-12 im Rahmen des Schulsports zusammenzuarbeiten. Der Verein unterstützt die **GS Laas** Schule mit Experten-gestütztem-Unterricht und der Sportverein kann seine Kontakte für die Nachwuchsarbeit direkt vor Ort in der Schule aufbauen. Beide – Schule und Verein – wollen „Partner in Bewegung“ sein und voneinander lernen. Das Projekt war ursprünglich auf fünf Jahre ausgelegt und wurde aufgrund seines Zuspruchs mehrfach verlängert.

Was wollen wir erreichen?

In der Grundschule sollen den Kindern die Grundbewegungen wie springen, laufen, werfen, fangen usw. vermittelt werden, damit in der Mittelschule speziell auf die Sportarten eingegangen werden kann. Die Schwerpunkte sind Lauf- und Koordinationsschulung, Boden- und Geräteturnen, kleine und große Ballspiele, leichtathletische Grundübungen und Gleichgewichts- und Geschicklichkeitsübungen.

Im Vordergrund stehen die Jugendförderung und Hinführung zum Breitensport.

ESF-Projekt (Europäischer Sozialfond)

Beschreibung des Projektes im Rahmen des ESF

ESF2_f2_0005

„Vinschgau PLUS – Persönlichkeit, Lernkompetenzen und Soziales Miteinander stärken“

Projektzeitraum: November 2023 – Juni 2025

Im Sommer 2023 hat die Genossenschaft Promos beim Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Projekt für Schülerinnen und Schüler von 35 Schulen der Schulsprengel Laas, Mals, Schlanders, Graun im Vinschgau, Prad und Schluderns sowie des OSZ Schlanders eingereicht. Dieses Projekt ist seitens des ESF finanziert worden und kann somit im Laufe der nächsten beiden Jahre umgesetzt werden.

Das Projekt sieht die Durchführung von Gruppen- und individuellen Schulungen, Orientierungsmaßnahmen und die Bereitstellung sozialpädagogischer Beratungsdienste vor mit dem Ziel, persönliche Kompetenzen der TeilnehmerInnen und ein größeres Bewusstsein für sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu fördern, um dem Risiko des Schulabbruchs entgegenzuwirken. Das Projekt umfasst insgesamt 5.300 Stunden an Aktivitäten und wird im Zeitraum 2023-2025 durchgeführt.

Die Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten und umfassen folgende Inhalte:

- Unterstützung bei der Erweiterung von Lernkompetenzen und Erledigung schulischer Aufgaben;
- persönliche Unterstützung in Krisen und Konfliktsituationen;
- Maßnahmen zur Erweiterung der Sozial- und Beziehungskompetenzen;
- Exploration eigener Zukunftsperspektiven;
- Bewegungs- und ernährungsorientierte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung;
- Raum für persönliche Reflexion und Entwicklung von Handlungsstrategien;
- Raum für Reflexion von Themen wie Inklusion und Migrationshintergrund;
- Kompetenzerweiterung im Umgang mit Emotionen und Stress;
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf;

- Maßnahmen zur Förderung des persönlichen und sozialen Wohlbefindens;
- Schulungsmaßnahmen zum bewussten Umgang mit Internet;
- Entwicklung effizienter Lernstrategien und -methoden

Die Teilnahme an den Projektaktivitäten ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Die Umsetzung der Tätigkeiten wird in Zusammenarbeit mit dem Personal der der jeweiligen Schule abgestimmt.

Kontaktpersonen und Ansprechpartner für dieses Projekt sind Manuel Rammlmair und Gerd Locher.

Schulcurriculum

Die Grundlage für das aktuelle Schulcurriculum bilden die Rahmenrichtlinien der Autonomen Provinz Bozen. Kindergärten und Schulen erhalten durch diese einen Orientierungsrahmen, der zu erreichende **Bildungs- und Kompetenzziele** vorgibt.

Die Handreichung zu den **Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule** in Südtirol bot und bietet Schulen, Fachgruppen und Lehrpersonen eine Orientierungshilfe für die curriculare Planung.

Im Anhang finden sich das Gesamtcurriculum für den Schulsprenkel, unterteilt in die unterschiedlichen Schulstufen und die einzelnen Fächer bzw. Fächerkombinationen.

Stundentafeln

Stundentafel der Grundschulen (Grundquote und Pflichtquote)

Nach der Einführung der 5 Tage Woche 2015/2016, aktualisiert 2021

Verbindliche Grundquote						
Fach		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
sprachlich-künstlerisch-kreativer Bereich	Deutsch	7,5	5,5	5	4,5	4
	Italienisch	1	4	4	5	5
	Englisch				2	2
	Musik	1	1	1	1	1
	Kunst/Technik	2	2	2	2	2
	Sport	2	2	2	1	1
GGN	Geschichte					
	Geografie	3	3	3	3	3
	Naturwiss.					
	Religion	2	2	2	2	2
	Mathematik	6	5	5,5	4	4,5
	Übrige Std.					
	Pflichtquote	0	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe	24,5	26	26	26	26

Zwei Stunden Pflichtquote an den GS:

Am Nachmittag 1,5 Stunden und am Vormittag 30 Minuten in den Kernunterricht integriert: in den 2. und 4. Klassen 30 Minuten in Deutsch

in den 3. und 5. Klassen 30 Minuten in Mathematik

GRUNDSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in der zweiten bis zur fünften Klasse.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch zu nehmen.

Verbindliche Grundquote							
Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahresstundenkontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-kunstlich-expressiver Bereich	Deutsch	204	170	170	136	136	816
	Italienisch 2. Sprache	34	136	136	170	170	646
	Englisch	-----	-----	-----	68	68	136
	Musik	34	34	34	34	34	170
	Kunst	34	34	34	34	34	170
	Bewegung und Sport	102	68	68	68	68	374
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	34	34	34	34	34	170
	Geografie	34	34	34	34	34	170
	Religion	68	68	68	68	68	340
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich	Mathematik	170	170	170	136	136	782
	Naturwissenschaften	34	34	34	34	34	170
	Technik	34	34	34	34	34	170
Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit		68	34	34	-----	-----	136
Summe		850	850	850	850	850	4.250
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote							
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		möglich	68	68	68	68	mind. 272
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		850	918	918	918	918	4.522
Wahlbereich							
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	34–102	34–102	170–510

Die Vorgaben in den Rahmenrichtlinien

Stundentafel der Mittelschule

Unterrichtszeit der Mittelschule

Einheiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59
2.	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28
3.	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57
4.	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26
5.	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55
09.55 - 10.10 Uhr P A U S E					
6.	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39
7.	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08
8.	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37
9.	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06
10.	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35
MITTAGSPAUSE					
11.		13.45 - 14.14		13.45 - 14.14	
12.		14.14 - 14.43		14.14 - 14.43	
13.		14.43 - 15.12		14.43 - 15.12	
14.		15.12 - 15.41			
15.		15.41 - 16.10			
Wahlpflichtquote					

Allgemeine Erläuterung:

Eine Unterrichtseinheit umfasst an der Mittelschule Laas 29 Minuten. Im Stundenplan werden die Einheiten jedoch zu Zweier- oder Dreierblöcken zusammengefasst. In der Tabelle mit den Fächereinheiten bedeutet demnach 1 eine Unterrichtseinheit zu 29 Minuten. Z. B. Deutsch 8 Einheiten = 8x29 Minuten Unterricht pro Woche)

Ausblick

Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Züge laufen mit dem Schuljahr 2023/24 schrittweise aus. Die Wahlpflichtangebote richten sich künftig an alle Kinder eines Jahrgangs und werden zu 6 Angeboten geblockt (jeweils 87 Minuten am Donnerstagnachmittag mit jeweils 5 bzw. 6 Treffen). Mit dem Schuljahr 2023/24 startete das neue Modell für die ersten Klassen der Mittelschule.

Vorgaben laut den Rahmenrichtlinien

MITTELSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 986 Stunden in allen Klassen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch nehmen zu können.

Die Jahresunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von den autonomen Schulen für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Verbindliche Grundquote					
Fach		Jahresstundenkontingente			Dreijahresstundenkontingente
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	136	136	136	408
	Italienisch 2. Sprache	136	136	136	408
	Englisch	68	68	68	204
	Musik	51	51	51	153
	Kunst	51	51	51	153
	Bewegung und Sport	51 (+17*)	51 (+17*)	51 (+17*)	153 (+51*)
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	68	68	68	204
	Geografie	68	68	68	204
	Religion	51	51	51	153
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	119	119	119	357
	Naturwissenschaften	68	68	68	204
	Technik	51	51	51	153
Summe		918	918	918	2.754
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote					
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		68	68	68	204
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		986	986	986	2.958
Wahlbereich					
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	102–306

* Die Jahresstundenkontingente für das Fach „Bewegung und Sport“ werden in allen Klassen von 51 Stunden auf 68 Stunden erhöht. Die zusätzlichen Stunden bedingen keine Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit, sondern werden über das zeitliche Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen abgedeckt.

Mathematisch-technische Ausrichtung (teilweise noch gültig bis 2024/25)

Fächer	1. Klasse A		2. Klasse A		3. Klasse A	
	KU	PQ	KU	PQ	KU	PQ
Deutsch	8		8	1	8	
Geschichte	4		4		4	
Erdkunde	4		4		4	
Italienisch	8		8		8	
Englisch	4		4		4	1
Mathematik	7	2	7		7	
Naturwissenschaften	4		4		4	2
Technik	3		3	2	3	
Musik	3		3		3	
Kunst	3		3		3	
Sport und Bewegung	4		4		4	
Religion	3		3		3	
KIT		1				

Sprachlich-kreative Ausrichtung (B)

Fächer	1. Klasse B		2. Klasse B		3. Klasse B	
	KU	PQ	KU	PQ	KU	PQ
Deutsch	8	2	8		8	
Geschichte	4		4		4	
Erdkunde	4		4		4	
Italienisch	8		8	2	8	
Englisch	4		4		4	2
Mathematik	7		7		7	
Naturwissenschaften	4		4		4	
Technik	3		3	1	3	
Musik	3	1	3		3	
Kunst	3		3		3	1
Sport und Bewegung	4		4		4	

Religion	3		3		3	
----------	---	--	---	--	---	--

Sprachlich-sportliche Ausrichtung (C)

Fächer	1. Klasse C		2. Klasse C		3. Klasse C	
	KU	PQ	KU	PQ	KU	PQ
Deutsch	8	2	8		8	
Geschichte	4		4		4	
Erdkunde	4		4		4	
Italienisch	8		8	2	8	
Englisch	4		4		4	2
Mathematik	7		7		7	
Naturwissenschaften	4		4		4	
Technik	3		3		3	
Musik	3		3		3	
Kunst	3		3		3	
Sport und Bewegung	4	1	4	1	4	1
Religion	3		3		3	

KU = Kernunterricht (in allen Klassen gleich)

PQ = Pflichtquote (unterschiedlich in den Klassen und Jahrgängen)

Bewertung und Bewertungskriterien

Allgemeine Merkmale

Die Pflichtschule nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr wohl fühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen darauf, dass wir

- kompetenzorientiert wahrnehmen: die Produkte der Kinder werden auf verschiedene Weise Wert geschätzt. Lehrerinnen und Lehrer richten ihre Beobachtungen darauf, was das einzelne Kind kann und welche Aufgaben oder Lösungswege es wählt.
- zieltransparent herausfordern: im Dialog mit den Kindern werden Aufgaben, Zielsetzungen und Beurteilungskriterien transparent. Kinder müssen – natürlich auf altersabhängig unterschiedlichem Reflexionsniveau – zunehmend Klarheit darüber gewinnen können, was sie aus welchem Grund, auf welchen Wegen und mit welchen Hilfen lernen.
- differenziert feststellen: individuelle Kompetenzen und Defizite sollen kontinuierlich und differenziert festgestellt werden. Hierbei sind nicht allein korrekte Ergebnisse, sondern auch Lösungsprozesse maßgebend. Flexible Zeitvorgaben bei Leistungsfeststellungen unterstützen das Kind dabei, seine Kompetenzen zu zeigen. Bei manchen Inhalten allerdings ist das Einhalten von Zeitbeschränkungen Teil der Leistung.
- angemessen beurteilen: prozess- und produktorientierte Leistungsfeststellungen fließen gleichwertig in die Beurteilung ein. Gespräche mit Kindern, Unterrichtsbeobachtungen, Analysen von schriftlichen Schülerdokumenten sowie differenziert angelegte Lernstandskontrollen und informative Aufgaben tragen hierzu bei. So lange wie möglich wird die individuelle Bezugsnorm Berücksichtigung finden. Sie wird ergänzt durch die

anforderungsbezogene Beurteilung, die sich an den inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne orientiert.

➤ lernfördernd rückmelden: Kinder brauchen regelmäßig aussagekräftige, unterstützende Rückmeldungen zur persönlichen Lernentwicklung. Schwierigkeiten werden in angemessener Form besprochen und mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Beurteilungsanlässe sollen Kinder anregen, ihre Leistungen wo nötig sinnvoll nachhaltig zu verbessern.

➤ Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung/Selbstbeurteilung ermöglichen: Die Beurteilung soll die Kinder mittelfristig befähigen ihr Tun, ihre Fähigkeiten und ihre Defizite einzuschätzen und so ihr Lernen zunehmend selbst zu steuern.

Zu den Säulen unserer Bewertung zählen:

- Spontane Beobachtungen der Lehrperson
- Produkte und Prozesse
- Handeln
- Tests
- Gespräche und Reflexion

Zuständigkeit für die Bewertung

Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ notwendig, und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:

- den Vorsitz führt die Schulführungskraft (bzw. die stellvertretende Schulführungskraft)
- Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
- die der Klasse zugewiesenen Inklusionslehrpersonen
- die der Klasse zugewiesenen Lehrpersonen für Sprachförderung
- Religionslehrpersonen für jene Schüler:innen, welche den Religionsunterricht besuchen

Ohne Stimmrecht nehmen die Mitarbeiter:innen für Inklusion an den Bewertungssitzungen, der von ihnen betreuten Schüler:innen, teil.

Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, nehmen nicht teil. In diesen Fällen wird ein schriftlicher Bericht im digitalen Register und ein Notenvorschlag dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des jeweiligen Kindes übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote und des Wahlbereichs in beratender Funktion erweitert werden.

Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.

Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

Inhalte der Bewertung

Die Bewertung der Schüler:innen umfasst:

➤ die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) in den Fächern, in den fächerübergreifenden Bereichen und des Verhaltens (Interesse und Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit anderen, usw.);

Die Bewertung ergibt sich aus den Lernprozessen und Leistungen der Schüler:innen in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich gesellschaftliche Bildung, in der Pflichtquote und im Wahlbereich. Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse und Leistungen der Schüler:innen. Sie stützen sich dabei auf Prüfungen in mündlicher, als auch schriftlicher Form, Lernprodukte und schriftlich festgehaltenen Beobachtungen.

Die Bewertung von Prüfungen und Lernprodukten erfolgt in der Mittelschule durch Noten, in der Grundschule durch die erreichten Kompetenzniveaus oder durch eine verbale Beschreibung.

Gegenstand der Bewertung sind auch die Allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten der Schüler:innen.

Die Bewertung des Verhaltens und der Allgemeinen Lernentwicklung erfolgt in beschreibender Form aufgrund von Beobachtungen, die von den Lehrpersonen während des Schuljahres im Register festgehalten werden. Beschrieben werden Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Fachkompetenz und Methodenkompetenz.

Bei Schüler:innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund darf weder im Globalurteil noch sonst in irgendeiner Form im Bewertungsbogen ein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierende Bewertungskriterien aufscheinen.

Periodische Bewertung und Jahresbewertung in der Grundschule

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Bereich gesellschaftliche Bildung, in der Pflichtquote und im Wahlbereich erfolgen in der Grundschule in beschreibender Form und beziehen sich auf die Rahmenrichtlinien des Schulcurriculums.

Die Bewertung in der Grundschule erfolgt in beschreibender Form als Lern- und Lernentwicklungsbericht. Sowohl das Verhalten und die Lernentwicklung in den einzelnen Fächern werden als Fließtext festgehalten.

Die Lernentwicklungsberichte richten sich an die Schüler:innen, sollten aber auch für die Eltern informativ sein. Deshalb ist die Beschreibung klar, einfach, eindeutig und verständlich formuliert.

Stärken und Leistungen der Schüler:innen werden deutlich gemacht, die Bereiche mit Entwicklungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie Maßnahmen und Empfehlungen werden offen und deutlich angesprochen.

In den Lern- und Entwicklungsberichten geht es um:

- Fachliche Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen (Organisation des Arbeitsplatzes, Lernstrategien, termingerechte Aufgabenerledigung, Selbständigkeit, ...)
- Personale Kompetenzen (Interesse, Arbeitshaltung, Konzentrationsfähigkeit, Motivation, Fantasie und Kreativität, ...)

- Soziale Kompetenzen (Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, respektvoller Umgang mit Anderen, Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, Beachtung von Vereinbarungen und Regeln, Hilfsbereitschaft, ...)

Grundlage für die Bewertung sind die Beobachtungen und die Bewertungen im digitalen Register, die aufzeigen, wo die Schüler:innen in ihrem Lernen in Bezug auf die gestellten Anforderungen stehen.

Die Bewertungsstufen im digitalen Register sind wie folgt definiert:

▪ „erweiterte Kompetenzen vollständig erreicht“:

Die Schüler:in verfügt über ein erweitertes umfangreiches Wissen. Er/Sie ist fähig, dieses selbstständig zu verarbeiten und auch auf neue Situationen zu übertragen sowie zielführend und problemlösend zu arbeiten. Er/Sie hat auch in komplexen Sachverhalten ein sicheres Urteilsvermögen. Arbeitstechniken kann er/sie gewandt und der Situation angemessen anwenden.

▪ „erweiterte Kompetenzen weitgehend erreicht“:

Die Schüler:in verfügt weitgehend über ein erweitertes Wissen. Er/Sie ist fähig, dieses weitgehend selbstständig zu verarbeiten und auf neue Situationen zu übertragen sowie zielführend und problemlösend zu arbeiten. Er/Sie kann Sachverhalte einschätzen. Arbeitstechniken beherrscht er/sie sicher.

▪ „grundlegende Kompetenzen sicher erreicht“:

Die Schüler:in verfügt über sicheres Basiswissen. Er/Sie ist fähig, dieses auf ähnliche Situationen und Sachverhalte zu übertragen. Er/sie beherrscht Arbeitstechniken und Fertigkeiten. Er/Sie kann einfache Sachverhalte richtig einschätzen und beurteilen.

▪ „grundlegende Kompetenzen teilweise erreicht“:

Der/Die Schüler/in hat das Basiswissen teilweise erreicht. Er/Sie ist fähig, Gelerntes teilweise auf gleiche Situationen und Sachverhalte richtig zu übertragen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten sind noch nicht gesichert. Er/Sie braucht Hilfestellung und Zusatzerklärungen, um einfache Sachverhalte richtig einschätzen und beurteilen zu können.

▪ **„grundlegende Kompetenzen nicht erreicht“:**

Der/die Schüler/in beherrscht das Basiswissen nicht und hat auch die meisten, der ihm/ihr individuell vorgegebenen Lernziele nicht erreicht. Er/Sie zeigt große Unsicherheiten bei der Wiedergabe von Gelerntem. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen noch teilweise oder ganz. Er/Sie ist nicht fähig, Sachverhalte einzuschätzen.

Periodische Bewertung und Jahresbewertung in der Mittelschule

Bei der periodischen Bewertung und Jahresbewertung werden die Fächer mit einer Note bewertet. Die Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs gesellschaftliche Bildung fließt in die Fächer ein.

Skalierte Bewertung in der Mittelschule

Skalierte Bewertung:

Die skalierte Bewertung erfolgt in Ziffernnoten und wird einheitlich für die **Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, fächerübergreifenden Bereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans** angewandt. Die Ziffernnoten reichen in der Mittelschule von zehn bis vier, wobei im Bewertungsbogen die Skala bei „fünf“ endet. Die Bewertungsstufen werden wie folgt definiert:

▪ **„zehn“:** Der/Die Schüler/in verfügt über ein erweitertes umfangreiches Wissen. Er/Sie ist fähig dieses selbstständig zu verarbeiten und auch auf neue Situationen zu übertragen sowie zielführend und problemlösend zu arbeiten. Er/Sie hat ein sicheres Urteilsvermögen auch in komplexen Sachverhalten. Arbeitstechniken kann er/sie gewandt und der Situation angemessen anwenden.

▪ **„neun“:** Der/Die Schüler/in verfügt großteils über ein erweitertes Wissen. Er/Sie ist fähig dieses weitgehend selbstständig zu verarbeiten und auf neue Situationen zu übertragen sowie zielführend und problemlösend zu arbeiten. Er/Sie kann Sachverhalte einschätzen. Arbeitstechniken beherrscht er/sie sicher.

- **„acht“:** Der/Die Schüler/in verfügt über sicheres Basiswissen. Er/Sie ist fähig dieses auf ähnliche Situationen und Sachverhalte zu übertragen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie. Er/Sie kann einfache Sachverhalte richtig einschätzen und beurteilen.
- **„sieben“:** Der/Die Schüler/in hat zum Teil Basiswissen erreicht. Er/Sie ist fähig Gelerntes auf gleiche Situationen und Sachverhalte richtig zu übertragen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie trotz einiger Lücken in ausreichendem Maße. Er/Sie braucht Hilfen, um einfache Sachverhalte richtig einschätzen und beurteilen zu können.
- **„sechs“:** Der/Die Schüler/in kennt einfache Inhalte, hat Basiswissen ansatzweise und individuell vorgegebene Lernziele erreicht. Er/Sie kann Gelerntes mit Hilfe auf gleiche Situationen übertragen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten sind noch nicht gesichert. Er/Sie ist nur in geringem Maße fähig, einfache Sachverhalte richtig einzuschätzen.
- **„fünf“:** Der/die Schüler/in beherrscht das Basiswissen nicht und hat auch die meisten der ihm/ihr individuell vorgegebenen Lernziele nicht erreicht. Er/Sie zeigt große Unsicherheiten bei der Wiedergabe von Gelerntem. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen noch teilweise oder ganz. Er/Sie ist nicht fähig Sachverhalte einzuschätzen.
- **„vier“:** Der/Die Schüler/in beherrscht einfachste Kenntnisse nicht und hat auch die individuellen Lernziele trotz Unterstützung nicht erreicht. Er/Sie gibt Gelerntes auch nicht ansatzweise wieder. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen ganz. Sachverhalte richtig einzuschätzen, gelingt nicht.

Das Verhalten wird im Globalurteil bewertet.

Bewertung während des Schuljahres

Die Lehrpersonen vermerken die Bewertungen der Lernprozesse und Leistungen der Schüler:innen im digitalen Register.

Die Lehrpersonen dokumentieren während des gesamten Schuljahres auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler und halten entsprechende Beobachtungen im digitalen Register fest.

Zudem bespricht der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung mehrmals im Schuljahr die Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers.

Schlussbewertung

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schüler:innen erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen das Erreichen der Bildungsziele für jede einzelne Schüler:in.

Versetzungen/Nichtversetzungen

In der Grundschule wird die Nichtversetzung der Schüler/innen nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung einstimmig beschlossen, d.h. die Schüler/innen können auch mit einem „nicht erreicht“ versetzt werden. Die schriftliche Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (digitales Lehrerregister) hervor. Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb April, in Kenntnis gesetzt.

In der Mittelschule erfolgen die Nichtversetzung bzw. Versetzung und die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe mit Mehrheitsbeschluss. Die Versetzung kann, trotz festgestellter Lernrückstände mit einem mehrheitlichen Abstimmungsergebnis erfolgen. Die Nichtversetzung und die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung müssen vom Klassenrat schriftlich begründet werden und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb April in Kenntnis gesetzt.

Gültigkeit des Schuljahres

In der Grund- und Mittelschule müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von

Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: „*Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.*“ Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten fest:

- Der/Die Schüler:in kann aufgrund ihrer/seiner Kompetenzen die grundlegenden Ziele trotz Abwesenheiten erreichen, denn ein Aufholen der Wissenslücken wird für möglich erachtet.
- Der/Die Schüler:in hat die grundlegenden Ziele erreicht und zeigt, dass sie/er mit den schulischen Anforderungen zu Recht kommt.

Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen beinhaltet in der Grundschule den Lern- und Lernentwicklungsbericht als ganzheitliche Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) sowie der fachlichen und fächerübergreifenden Lernentwicklung, der Lernprozesse und Leistungen für alle Fächer.

In der Mittelschule beinhaltet der Bewertungsbogen die periodische Bewertung, die jährliche Bewertung und die Globalurteile.

Der Bewertungsbogen ist mit dem Briefkopf der Schule versehen. Er wird am Ende des zweiten Semesters ausgestellt und kann sowohl in Papierform als auch in digitaler Form ausgehändigt werden.

Mitteilung der Bewertung

Im ersten Semester erhalten die Eltern anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung. Diese kann sowohl in Papierform als auch in digitaler Form ausgehändigt werden.

Zeugnis

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schüler:innen ein Zeugnis. Es ist mit dem Briefkopf der Schule und mit einem Hinweis über die Versetzung bzw. Nichtversetzung der Lernenden versehen.

Kompetenzbescheinigungen

Am Ende der Grund- und Mittelschulzeit stellt die autonome Schule den Schüler/innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigung erlaubt es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien. Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule bzw. Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt.

Die Kompetenzbescheinigung in der Grundschule wird von der Schulführungskraft unterschrieben.

Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ersetzt sowohl in der 5. Klasse Grundschule als auch am Ende der 3. Klasse Mittelschule bei der Jahresbewertung die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung.

Die Bescheinigung der Kompetenzen in der Mittelschule kann von der Prüfungskommission der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ergänzt oder auch abgeändert werden und wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben. Die Kompetenzbescheinigung wird mit dem Diplom über die staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe ausgehändigt. Schüler/innen, welche nicht zur Prüfung zugelassen werden und Privatisten, erhalten keine Kompetenzbescheinigung. Für Schüler/innen, die nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, verfasst der Klassenrat eine Beschreibung über die allgemeine Lernentwicklung.

Als Bewertungsdokument dient das digitale Register.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

Das 1. Semester dauert vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner, das 2. Semester beginnt am 1. Februar und endet mit Unterrichtsende.

Fächerbündelungen

In der Grundschule werden die Lernangebote der Pflichtquote, sowie die Kompetenzen der gesellschaftlichen Bildung den Fächern aus dem Kernunterricht zugeordnet. Im Schülerbogen werden diese Fächer nicht eigens ausgewiesen. Weitere Fächerbündelungen gibt es für die Fächer Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften (GGN) und Technik und Kunst (KuTe).

In der Mittelschule sind die Lernangebote der Pflichtquote teilweise den Fächern aus dem Kernunterricht zugeordnet. Sie werden im Bewertungsbogen künftig gleich den Wahlfächern gesondert in einer Tabelle angeführt. Der fächerübergreifende Bereich der gesellschaftlichen Bildung wird in den Kernfächern mitbewertet.

Schulordnung

Beschluss des Schulrates Nr. 8/2023 vom 7.11.2023

Schulordnung des Schulsprengels Laas

1. Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler

Unterrichtsbeginn: Die Beaufsichtigung der Schüler:innen beginnt 5 Minuten vor dem Unterricht. Die Lehrpersonen, die in der ersten Stunde Dienst leisten, übernehmen die Aufsicht über die Schüler:innen. Die Kinder versammeln sich im Schulhof und gehen beim ersten Läuten in die Klassenräume. Die Lehrpersonen beaufsichtigen die Schüler:innen. Kinder, die später kommen, gehen direkt in die Klassen.

An den Schulen mit pädagogischer Eintrittszeit (10/15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) gehen die Lernenden selbst in die Klassen. Die Lehrpersonen empfangen die Schüler:innen im Klassenzimmer.

Jene Fahrschüler:innen der Grundschule, die am Morgen bereits vor Unterrichtsbeginn (07:30 Uhr) mit dem Bus zur Schule kommen, werden von einer Lehrperson ab 07:15 Uhr im Gebäude der Grundschule beaufsichtigt.

Stundenwechsel: Der Stundenwechsel wird von den Schüler:innen genutzt, um zu lüften, auszutreten und um etwas zu trinken. Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler:innen in den Klassen und warten ruhig bis die nächste Lehrperson in die Klasse kommt.

Pause: Die Pause dauert je nach Schulstelle zwischen 15 und 30 Minuten. Die Schüler:innen werden je nach Schulstelle von den Lehrpersonen in den Hof begleitet und jene Schüler:innen der Mittelschule gehen selbstständig in den Pausenhof. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in den Klassen zurückbleiben. Die Schüler:innen halten sich während der Pause im Schulhof, bei schlechtem Wetter in den Klassen bzw. Gängen (MS nur in den Klassen) auf. Für Kinder, welche aufgrund bestimmter Bedürfnisse während der Pause nicht in den Hof dürfen, wird auf Ersuchen der Eltern in Ausnahmefällen und in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen ein Aufsichtsdienst im Schulhaus organisiert. Die Schüler:innen werden darauf hingewiesen, dass sie während der Pause und beim Spielen weder sich selbst noch die Mitschüler:innen gefährden oder verletzen dürfen. Weiterhin ist es untersagt, Mützen oder andere persönliche Gegenstände von den Mitschüler:innen zu nehmen und herumzuwerfen. Die Lehrpersonen versuchen Rangeleien (gegenseitiges Stoßen etc.) und ähnliches zu unterbinden. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Sollten die Schüler:innen sich nicht an dieses Verbot halten, so nehmen die Lehrpersonen die Gegenstände ab.

Die Aufsicht der Lehrpersonen während der Pause wird durch einen Dienstplan geregelt. Jene Aufsichtspersonen, welche vor der Pause keine Unterrichtsstunde haben, gehen etwas früher in den Pausenhof, um die ersten eintreffenden Schüler:innen zu beaufsichtigen (betrifft die Mittelschule). Die Lehrpersonen sind gemeinsam für alle Schüler:innen verantwortlich, nicht nur für die Schüler:innen ihrer Klasse. Die Aufsichtspersonen unterstützen sich gegenseitig bei der Aufsicht und Lösung von Konfliktsituationen. In der Mittelschule gehen am Ende der Pause jene Aufsichtslehrpersonen, die nach der Pause keine Stunde haben, mit den Schüler:innen in das Schulgebäude.

Während der Pause darf kein Kind den Schulbereich verlassen. Die Eltern sorgen für eine gesunde Jause. Süßigkeiten sind nicht erwünscht. Den Schüler:innen ist im Pausenhof das Werfen von

Schneebällen untersagt, da die Schneebälle in Verbindung mit Steinen und Eisklumpen immer wieder zu Verletzungen führen.

Unterrichtsschluss: Die Aufsichtspflicht hört mit dem Unterrichtsende auf, sobald die Schüler:innen das Schulgelände/Schulhaus verlassen. Jene Lehrpersonen, welche in der letzten Stunde unterrichten, begleiten die Schüler:innen in der Regel hinaus und stellen sicher, dass alle Schüler:innen ihrer Klasse die Schule verlassen. Je nach Schulstelle verlassen die Schüler:innen die Schule selbstständig.

Nachmittagsunterricht: Für den Nachmittagsunterricht gelten dieselben Bestimmungen wie für den Unterricht am Vormittag.

Fahrschüler:innen von Sondertransporten: Die Fahrschüler:innen werden während der Wartezeiten vor und nach Unterrichtsbeginn von einer Lehrperson beaufsichtigt. Die Fahrschülersaufsicht wird durch einen Dienstplan geregelt. Sollte ein Kind aus Krankheitsgründen oder weil es abgeholt wird, den Fahrdienst nicht beanspruchen, so ist dies mit dem Busfahrer seitens der Eltern zu klären.

Schulausspeisung: Schüler:innen, welche die Schulausspeisung beanspruchen, werden in der Mittagspause von Lehrpersonen beaufsichtigt und betreut und dürfen die Gruppe nicht verlassen. Der Dienst ist den Lehrpersonen durch einen Plan zugeteilt. Die Schulregeln und das Handyverbot gelten auch während der Mensabetreuung. Die Schule behält es sich vor, Schüler:innen, die sich nicht an die Regeln halten, auszuschließen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Bei den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gilt ebenso die Aufsichtspflicht. Vor Beginn der Veranstaltung besprechen die begleitenden Lehrpersonen die Verhaltensregeln mit den Schüler:innen.

Die Mitteilungen zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgen, außer in Ausnahmefällen, über das Digitale Register. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, regelmäßig die Mitteilungen zu lesen und durch die Unterschrift zu bestätigen.

Beaufsichtigung in den Werkstätten: Die Schüler:innen werden von den Lehrpersonen über die grundlegenden Regeln zur Unfallverhütung informiert und sie achten darauf, dass diese auch die Sicherheitsnormen einhalten und die ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung verwenden.

2. Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler

Allgemeine Bestimmungen: Bleibt ein Kind dem Unterricht fern oder kommt es zu spät zum Unterricht, so ist dies von den Eltern über das digitale Register mitzuteilen und zu entschuldigen. Die Lehrpersonen tragen die Abwesenheit des/der Schülers/Schülerin bis 8:00 Uhr im digitalen Register ein. Die Eltern werden darüber nicht mehr telefonisch informiert. Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten muss kein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Vorausssehbare Absenzen werden auch über das digitale Register vorab mitgeteilt. Längere Abwesenheiten werden mit der Schulführungskraft im Vorhinein abgesprochen. Abwesenheiten, die sich aus Urlaubsgründen der Eltern ergeben, sind nicht erlaubt und gelten als unentschuldig. Alle Absenzen werden im Klassenbuch vermerkt.

Sollten die Kinder mit Erlaubnis der Eltern vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern selbst oder von einem Erwachsenen abzuholen.

Befreiung vom Religionsunterricht: Die Eltern der Schüler:innen haben das Recht, die Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Der Antrag muss in schriftlicher Form vor Beginn des Schuljahres an die Schulführungskraft gerichtet werden. Die Lernenden erhalten in dieser Zeit je nach Möglichkeiten der Schule eine Beaufsichtigung bzw. ein zusätzliches Bildungsangebot oder einen individuellen Stundenplan.

Befreiung von den Turnübungen: Aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses können Schüler:innen zeitweilig bzw. für das gesamte Schuljahr von den praktischen Turnübungen befreit werden. Die befreiten Schüler:innen sind während der Turnstunde anwesend und werden so weit als möglich (als Schiedsrichter, Helfer) in das Unterrichtsgeschehen eingebunden oder erhalten Aufgaben wie z.B. ein Referat zu einem Thema aus dem Fach vorzubereiten. Das bedeutet auch, dass die Schüler:innen in diesem Fach bewertet werden müssen.

Lehrausgänge/Schulausflüge/Sporttage/Tage mit besonderen Aktivitäten: Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Schüler:innen prinzipiell verpflichtend. Nimmt ein Kind an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen seiner Klasse nicht teil, kann es an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen werden. Weitere Bestimmungen zu diesem Bereich sind in den Kriterien zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Beschluss des SR Nr. 8/20009) bereits erlassen.

Die Schüler:innen benutzen für die Ausflüge in der Regel das Abo+. Sollte ein Kind das Abo+ vergessen, dann darf es trotzdem am Ausflug teilnehmen, falls die Kosten des Tickets beglichen werden können. bzw. die Eltern übernehmen die Kosten wegen evtl. Strafanzeigen.

3. Sicherheitsbestimmungen

Pflichten der Schüler:innen: Zu den Pflichten der Schüler:innen gehört es, dass er/sie Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtung und Medien der Schule schonend behandelt sowie auf Ordnung und Sauberkeit achtet. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten. Verlorene bzw. beschädigte Bücher müssen ersetzt werden (siehe Beschluss des SR Nr. 11/2010). Die Schulbücher müssen eingebunden werden, sofern sie das noch nicht sind.

Für Gegenstände, Bücher, Turnschuhe usw., die in der Schule bleiben, wird keine Haftung übernommen.

Ebenso übernimmt die Schule für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung, bemüht sich aber um bestmögliche Sicherheit.

Im Schulgebäude bewegen sich alle ruhig und ohne zu drängeln. Jede:r Schüler:in trägt durch rücksichtsvolles Verhalten dazu bei, dass seine/ihre Mitschüler:innen keinen Verletzungsgefahren ausgesetzt sind und erfolgreich lernen können.

Schüler:innenunfälle: Schüler:innen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein:e Schüler:in, so ist sofort Hilfe zu leisten und je nach Schwere der Verletzung sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind die Eltern und die Direktion umgehend zu verständigen.

Die Unfallanzeige auf dem dafür vorgesehenen Formblatt ist unverzüglich an die Direktion zu richten. Sollte der Unfallbericht der Notaufnahme und evtl. die INAIL-Meldung bereits vorliegen, werden diese zusammen mit der Anzeige geschickt. Ansonsten kümmert sich das Sekretariat darum, die Unterlagen bei den Eltern einzufordern.

Verhaltensregeln im Brandfalle: Das Verhalten im Brandfalle wird in den Räumungsordnungen und in den Notfalleinsatzplänen der jeweiligen Schulstellen bereits geregelt. Zur Organisation der Sicherheit am Arbeitsplatz sehen die Sicherheitsbestimmungen weitere Maßnahmen vor, welche die Schule zu ergreifen hat und welche von den Lehrpersonen eingehalten werden müssen.

Radfahren: In der Zeit vor und nach Schulbeginn und während der Pausen ist den Schüler:innen aus Sicherheitsgründen das Radfahren im Schulhof nicht gestattet. Die Fahrräder werden ordnungsgemäß in die Fahrradständer gestellt.

An der Grundschule Eyrs ist es den Schüler:innen untersagt, mit Fahrrädern, Skateboards, Rollerblades o. ä. bis zum Schulgebäude zu fahren, da die Straße zu große Gefahren birgt (starkes Gefälle und geringe Straßenbreite).

4. Disziplinarmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Wert und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zum korrekten Verhalten innerhalb der Gemeinschaft beizutragen. Verstöße gegen die Disziplin und die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen werden in der Disziplinarordnung des Sprengels geregelt.

5. Begegnung von Lehrpersonen und Eltern

Gemeinsame Sprechnachmittage: Bei den gemeinsamen Sprechnachmittagen sind alle Lehrpersonen gleichzeitig anwesend und stehen den Eltern für Informationen und Aussprachen zur Verfügung. Die genauen Termine werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Individuelle Sprechstunden: Die Schule teilt den Eltern zu Beginn des Schuljahres die wöchentliche Sprechstunde mit. Die Eltern werden gebeten, sich vorher anzumelden. Die Lehrpersonen werden bei Terminkollisionen Alternativen anbieten.

Schriftliche Mitteilungen und Informationen: Für den laufenden Austausch von Informationen wird das digitale Register genutzt.

All diese Angebote sollen Gelegenheiten sein für konkrete Gespräche mit den einzelnen Lehrpersonen bzw. Klassenräten über Lernverhalten, Lernfortschritte und schulisches Verhalten der einzelnen Schüler:innen.

Elternversammlungen: Bei der Elternversammlung zu Beginn des Schuljahres wird den Eltern das von den Lehrpersonen gemeinsam erstellte Jahresprogramm vorgestellt und erläutert. Die Eltern/Elternvertreter:innen sollen die Gelegenheit haben, soweit als möglich, Stellungnahmen und Vorschläge einzubringen.

6. Veröffentlichung der Akten

Jede:r, der ein Recht hat oder gesetzmäßiges Interesse schützen will, kann auf Antrag in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht nehmen und eventuell auch Kopien erhalten. Die Akten der Mitbestimmungsgremien sind mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich. Die Anfrage zur Einsicht in die Akten muss an die zuständige Verwaltung, die die Akten im Original verwahrt, gerichtet werden. Anfragen müssen begründet sein. Die Beschlüsse der Gremien werden an der Anschlagetafel im Sitz der Schuldirektion veröffentlicht. Alle Veröffentlichungen an der Anschlagetafel im Schulgebäude bedürfen der Genehmigung der Schulführungskraft bzw. des/der Schulstellenleiters/Schulstellenleiterin.

7. Benützung von Räumen

Die Genehmigung zur Benützung der Räume, Geräte und Anlagen der Schulen wird von der Schulführungskraft erteilt, und zwar nach Feststellung der Vereinbarkeit der Benützung mit den schulischen und unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten. Bestimmungen zur Vergabe von Räumen an Vereine, Verbände und private Personen wird durch die Kriterien zu den Vergaben von Räumlichkeiten (Beschluss des SR Nr.16/2010) geregelt. Außerhalb der Unterrichtszeiten bleiben die Klassenräume bzw. das Schulgebäude verschlossen.

8. Allgemeine Verbote

Zutritt zu den Klassen: Außenstehenden ist der Zutritt zu den Klassen ohne Ermächtigung der Schulführungskraft bzw. ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Lehrperson nicht erlaubt. Den Schüler:innen ist der Zutritt zu den Klassen sowie Spezialräumen außerhalb der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Mobiltelefon: Die Verwendung des Mobiltelefons während der Unterrichts- und Arbeitszeit aus persönlichen Gründen ist sowohl Lehrpersonen als auch Schüler:innen prinzipiell untersagt. Die Mobiltelefone müssen daher ausgeschaltet und in der Schultasche/Handtasche usw. verstaut sein. Sollten die Schüler:innen das Handy im Unterricht brauchen, teilt die betreffende Lehrperson das den Eltern über das digitale Register vorab mit.

Ausgenommen von dieser Regelung sind unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und solche Situationen, in denen eine telefonische Erreichbarkeit notwendig ist.

Wird ein:e Schüler:in beim unerlaubten Benutzen des Mobiltelefons erappt, wird das Telefon abgenommen und im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Unterrichtsende abgeholt werden kann.

Smartwatch: In den Grundschulen ist das Tragen einer Smartwatch während der Unterrichts- und Arbeitszeit sowie bei unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten den Schülerinnen und Schülern prinzipiell untersagt. Die Smartwatches müssen daher ausgeschaltet und in der Schultasche/Handtasche usw. verstaut sein.
Für Grundschulen und Mittelschule gilt außerdem: Wird ein:e Schüler:in beim unerlaubten Benutzen der Smartwatch erappt, wird diese abgenommen und eventuell im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Unterrichtsende abgeholt werden kann.

Rauchverbot: Im gesamten Schulbereich gilt absolutes Rauchverbot.

Knall- und Sprengkörper: Das Zünden von Knall- und Sprengkörpern ist im gesamten Schulgelände strengstens untersagt und wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Knall- und Sprengkörper werden den Schüler:innen abgenommen und im Sekretariat hinterlegt, wo diese von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden können.

Werbung: Alle Werbematerialien, Schriften und Prospekte müssen der Schulführungskraft vorgelegt werden. Die Schulführungskraft entscheidet über eine mögliche Verteilung an die Schüler:innen.

Schließung der Schule: Bei Gefahren oder in Dringlichkeitsfällen, welche das Gebäude und die Räumlichkeiten betreffen, entscheidet der/die Bürgermeister:in und/oder die Schulführungskraft, bei ansteckenden Krankheiten entscheidet der Amtsarzt bzw. die Amtsärztin die entsprechende Vorgehensweise.

Die Schulordnung tritt mit der Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft und bleibt bis auf Widerruf aufrecht. Die Schulordnung ist für alle am Schulgeschehen Beteiligten bindend.

Die Disziplinarordnung

Disziplinarordnung des Schulsprengels Laas

1. Empfohlene, vorbeugende Maßnahmen:

- Schüler kennen die Klassenregeln und die Schulordnung
- Gemeinsames Erarbeiten der Regeln in den oberen Klassen
- Einüben der Regeln
- Auf Folgen aufmerksam machen
- Vereinbarungen treffen
- Klare Anweisungen
- Merkheft
- Verstärken von positivem Verhalten durch Lob, Fleißliste
- Themen im Unterricht aufgreifen, Gespräche
- Spiele und Geschichten zum Problemlösen (Rollenspiele.....)

2. Allgemeines Vorgehen bei Disziplinarmaßnahmen:

Bei leichten Verstößen genügt ein unvollständiger Klassenrat zum Beschließen von Maßnahmen.
Pädagogische Begründung: Die Maßnahmen sollen zeitnah zum Vergehen ergriffen werden können, um einen erzieherischen Zweck zu erfüllen.

3. Disziplinarmaßnahmen

Verhalten/Verstoß	mögliche Reaktion/Disziplinarmaßnahme	zuständig
Leichte Verstöße		
Vergessen der Hausaufgaben, Lehrmittel, Unterschrift, Zusatzaufgaben	- Ermahnung, - Gespräch mit dem Schüler - Vermerk im Lehrerregister - Mitteilung an die Eltern ¹ , - Vergessensliste - Bei häufigem Vergessen weitere Maßnahmen, z.B. Verbleiben in der Schule bei einem Ausflug zum Nachholen von Übungen...	Fachlehrer
Stören des Unterrichts	- Ermahnung - Gespräch - sinnvolle Strafaufgabe (z.B. schriftliches Reflektieren des eigenen Verhaltens, Abschreiben von Sachtexten...) evtl. mit Unterschrift der Eltern, - Aufholen des versäumten Lernstoffs (evtl. während der Pause)	Anwesende Lehrperson

¹ Mitteilung über das Merkheft, als Leistungsinformation, damit das Verhalten auch vom Elternhaus gesteuert werden kann und nicht nur die Schule die Maßnahmen ergreift.

	<ul style="list-style-type: none"> - bei Wiederholung Mitteilung an die Eltern im Merkheft und Einladung zur Aussprache. - Ausschluss von der Klassengemeinschaft und Erledigen von Arbeitsaufträgen in einem Sonderraum 	
Mittlere bis schwerwiegende Verstöße		
<p>Nichtbefolgen allgemein geltender Regeln (z.B. Benutzen von Handys, Mitbringen von Spraydosen, Knallkörpern, Feuerzeugen, Messern usw.), Nichtbefolgen der Anweisungen der Lehrpersonen, Aufsichtspersonen in der Klasse, im Schulgebäude, im Schulhof, bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Wahlfach, Ausflüge) Verbale und körperliche Angriffe Mutwillige Beschädigung und Entwenden von Lehrmitteln und Einrichtungen und fremdem Eigentum.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ermahnung - Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und/oder mündliche/schriftliche Mitteilung an die Eltern - Entschuldigung - Wiedergutmachung - Vermerk im Lehrer – bzw. im Klassenregister - Arbeiten für die Gemeinschaft (z.B. Aufräumen der Bibliothek, Putzarbeiten im Schulgebäude...) - Ausschluss von einer schulischen Veranstaltung aber Schulbesuch mit Arbeitsaufträgen - Ausschluss vom Wahlfach - Ausschluss von der Schulgemeinschaft - Anzeige <p>Vorgangsweise bei der Umsetzung: Meldung über das Sekretariat an die Eltern, Schadensersatzforderung</p>	<p>Fachlehrer bzw. Aufsichtsperson, Team oder Klassenrat, Direktor/in</p>

Beschlüsse des Schulrates

Beschluss Nr 3/2023

Kriterien für die Organisation der Pflichtquote im Schulsprengel Laas

Mittelschule

- Die Pflichtquote beträgt 116 Minuten.
- Die Pflichtquote wird in 4 Einheiten zu je 29 Minuten eingeteilt.
- Die Pflichtquote wird am Donnerstag Nachmittag von 13:45 – 15:12 Uhr angeboten.
- Für die zweiten und dritten Klassen gilt:
 - Die Pflichtquote wird in drei Blöcken zu je 11 Nachmittagen zu 1,5 Stunden eingeteilt.
 - Die Angebote in der Pflichtquote werden in drei Schwerpunkte/Bereiche eingeteilt. Die Angebote haben Bildungsrelevanz und tragen zum Erreichen der in den vier Bereichen der Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen bei.
 - Die Angebote der Pflichtquote werden den entsprechenden Fächern zugeordnet (siehe Tabelle unten).
 - Die Bewertung erfolgt daher auch innerhalb der Fachbewertung.
 - Durch die Pflichtquote erhält das jeweilige Fach eine leichte Erhöhung in der Unterrichtszeit (Potenzierung).

Schwerpunkte/Bereiche	Fächer	
	2. Klasse	3. Klasse
Sprachlich-sportliche Ausrichtung	Italienisch Sport	Englisch Sport
Sprachlich-kreative Ausrichtung	Italienisch Technik	Englisch Kunst
Mathematisch-technische Ausrichtung	Deutsch Technik	Englisch Naturkunde

- Für die ersten Klassen gilt:
 - Die Pflichtquote wird in sechs Blöcken zu je 5 bzw. 6 Nachmittagen zu 1,5 Stunden (15,95 Stunden pro Block) eingeteilt.
 - Die Schülerinnen und Schüler haben mehrere Angebote – auch mit fachfremden Lehrpersonen.
 - Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen wählen klassenübergreifend aus Mathe, Kit, Musik, Deutsch, Sport (wie bisher für die einzelnen Züge angeboten) und eventuell ergänzt durch spezielle Angebote.
 - Im Herbst sollten mehr Angebote sein, im Frühjahr nehmen sie ab.
 - Sport- und Musik-Angebote sind in erster Linie für jene offen, die dort keine Potenzierung in den Vereinen/Musikschulen erhalten.
 - Die Bewertung wird in einer eigenen zusammenfassenden Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen mitgeteilt.

- Die Lehrpersonen geben im Herbst einen Plan ab, welche Inhalte/Kompetenzen sie in dieser Zeit setzen.
- Die 4. Einheit findet in der Kernunterrichtszeit der Schüler am Vormittag bzw. am Dienstag nachmittags statt. Sie wird dem Klassenlehrer zugewiesen.
- Sie wird für Lernberatung und das Lernen lernen verwendet.
- Schüler/innen welche um die Anerkennung von Bildungsangeboten (Musikschule und Organisationen) ansuchen und diese in Anspruch nehmen,
 - müssen einen Block von 11 Nachmittagen bzw. zwei Blöcke von 5 und 6 Nachmittagen zu je 1,5 Stunden besuchen, wenn sie die Freistellung für 1 Stunde erhalten haben.
 - sind von der Pflichtquote ganz freigestellt, wenn sie eine Freistellung von 1,5 Stunden erhalten haben.
- Die Schüler:innen können sich im Herbst zu den Angeboten anmelden, auch wenn sie um die Freistellung angesucht haben.
- Die Schüler:innen, welche um die Anerkennung von Bildungsangeboten ansuchen, reichen diese Anträge innerhalb Unterrichtsende des vorhergehenden Schuljahres an. Das Formular dafür wird von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Änderungen werden innerhalb einer Woche vor Beginn der Herbstferien entgegengenommen.

Beschluss Nr. 4/2023

Kriterien zur Klassenbildung in der Mittelschule

Wenn aufgrund der Anzahl der Schüler:innen eines Jahrgangs mehrere Klassen gebildet werden, gelten folgende Kriterien an der Mittelschule J. B. Murr:

- Es werden annähernd gleich starke Klassen gebildet.
- Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern soll in allen Klassen ausgewogen sein.
- Aus jeder Grundschulklasse sollen mindestens zwei bis drei Mädchen oder zwei bis drei Buben gemeinsam in eine Mittelschulklasse kommen.

Es können pädagogisch begründete Empfehlungen sowohl für die Zusammenlegung als auch Trennung von Schüler:innen (Berücksichtigung von Schüler:innen mit speziellem Förderbedarf lt. Gesetz 170 und 104, mit sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten u. ä.) von den Lehrpersonen abgegeben werden. Empfehlungen zur Klassenbildung seitens der Grundschul-Lehrpersonen sollten berücksichtigt werden.

Die Klassenbildung nimmt die Schulführungskraft vor.

Kriterien zur Klassenbildung in der Grundschule

Wenn aufgrund der Anzahl der Schüler/innen eines Jahrganges mehrere Klassen gebildet werden, gelten folgende Kriterien in der Grundschule:

1. Es werden annähernd gleich starke, gemischte Klassen gebildet.
2. Die Buben und Mädchen werden gleichmäßig auf die Klassen verteilt.
3. Die Kinder von Tarnell, Parnetz und Allitz bleiben zusammen in der Klasse.
4. Die Schule achtet darauf, dass jedes Kind beim Eintritt in die Grundschule mit einem Kind aus der Kindergartengruppe zusammenbleiben kann.
5. Für folgende Kriterien wird von den oben genannten Kriterien abgewichen:
 - Kinder, für die eine ausführliche, pädagogisch begründete Empfehlung der Kindergärtner/innen in der Direktion hinterlegt wird*.

Die Klassenbildung nimmt die Schulführungskraft vor.

*Es können mehrere Empfehlungen abgegeben werden, sie dürfen sich jedoch jeweils nur auf zwei Kinder beziehen. Empfehlungen können sowohl für die Zusammenlegung (besonders unter Berücksichtigung der Kinder mit einer Funktionsbeschreibung und Funktionsdiagnose) als auch für die Trennung abgegeben werden.

Beschluss Nr. 7/2023

Verzeichnis der akkreditierten Organisationen zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote betreffend den SSP Laas (Stand: 07.11.2023)

Name Verein	Bildungsangebot	Datum der Akkreditierung
ASV Latsch	mehrere	siehe Landesliste
ASV Eyrs	<ul style="list-style-type: none">Fußball U11Sportschießen	27.04.2016
ASV Eyrs	<ul style="list-style-type: none">Majoretten-Cheerleading-Dance	07.11.2023
ASV Mals	<ul style="list-style-type: none">FußballBadminton (siehe Landesliste)Tennis (siehe Landesliste)Yoseikan Budo (siehe Landesliste)	03.04.2019
Sportschützensektion Laas Raiffeisen-Amateurverein	<ul style="list-style-type: none">Sportschießen	17.09.2019
ASC Laas	<ul style="list-style-type: none">FußballLeichtathletikRodeln	27.04.2016
ASV Prad	<ul style="list-style-type: none">FußballSki AlpinLanglaufEishockeyVolleyballBadmintonSportschützenSnowboard	20.03.2019
ASC Ortler - Raiffeisen	<ul style="list-style-type: none">Ski Alpin	03.04.2019
ASV Martell	<ul style="list-style-type: none">Biathlon	siehe Landesliste
Alpenverein Südtirol und AVS Sektion Laas	<ul style="list-style-type: none">Kletterkurse	siehe Landesliste
Verband Südtiroler Musikkapellen	<ul style="list-style-type: none">Musik	siehe Landesliste
ASC Schlanders	<ul style="list-style-type: none">VolleyballYoseikan Budo	05.04.2017 09.12.2019
ASV Schloss Goldrain	<ul style="list-style-type: none">Taekwondo	siehe Landesliste
AHC Vinschgau	<ul style="list-style-type: none">EishockeyEiskunstlauf	30.04.2019
Harmonikaschule PAMER	<ul style="list-style-type: none">Einzelunterricht sowie Gruppenunterricht Harmonika	27.04.2022
SSV Naturns	<ul style="list-style-type: none">Schwimmen	siehe Landesliste
ASV Kortsch	<ul style="list-style-type: none">Mountainbike	15.01.2019
ADFC Red Lions	<ul style="list-style-type: none">Fußball Mädchen U9 und U15	07.11.2023
ASV Schluderns	<ul style="list-style-type: none">Fußball	07.11.2023
Amateur-Tennis & Freizeitclub Schlanders	<ul style="list-style-type: none">Tennis	07.11.2023

ASV Mörten	▪ Fußball U9 SPG	07.11.2023
------------	------------------	------------

Rechtsquellen und interessante Links

Schülercharta

http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/1199/beschluss_nr_2523_vom_21_07_2003.aspx?

Rahmenrichtlinien

https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/Aktualisierte_Fassung_Rahmenrichtlinien_Februar_2021_GS-MS_dt_21.pdf

Beschluss der Landesregierung zur Bewertung

http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/209560/beschluss_vom_31_oktober_2017_nr_1168.aspx?

Beschluss der Landesregierung – unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/6247/beschluss_nr_1510_vom_08_06_2009.aspx?

Die Mitbestimmungsgremien

www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/gremien-schulebene.asp